

dbb Kreisverband Münster

Nachrichten-Archiv 2020

dbb Münster Rückschau 2019 und Terminplan 2020

Der Deutsche Beamtenbund in Münster ist auch im neuen Jahr für Sie da

02. Januar 2020



Terminplanung 2020

Stand: 01.01.2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
08.01.20	16.30	Öffentliche Sitzung des geschäftsführenden dbb Kreisvorstandes Mitglieder und Gäste willkommen Wirtshaus „Spatzel“, Münster, Am Stadtgraben 52
12.02.20	16.30	Öffentliche Sitzung des geschäftsführenden dbb Kreisvorstandes Mitglieder und Gäste willkommen - Ratskeller, MS, Prinzipalmarkt
19.02.20	16.00	dbb Münster Kreisgewerkschaftstag - MS, Domplatz 36
19.02.20	16.45	Podiumsdiskussion und Informationsveranstaltung zum Thema „Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes“ Bezirksregierung Münster, Nebengebäude Domplatz 36 Begrenzte Teilnehmerzahl - Um Anmeldung per Mail wird gebeten

Grafik: dbb Münster

Der Kreisverband Münster des Deutschen Beamtenbundes steht auch im neuen Jahr an Ihrer Seite. Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, dann wenden Sie sich per Mail oder per Telefon an uns.

Sie finden hier unseren Terminplan mit den Veranstaltungen für das Jahr 2020 und die Rückschau auf die Aktivitäten des dbb Kreisverbandes Münster im Jahr 2019.

Zugehörige Dateien

- [Terminplan dbb MS 2020](#) 80 KB
- [Newsarchiv dbb MS 2019](#) 2 MB

Neue dbb Broschüre Monitor 2020



Foto/Grafik: dbb Münster

10. Januar 2020

Seit vielen Jahren veröffentlicht der Deutsche Beamtenbund die Broschüre "Zahlen - Daten - Fakten" mit interessanten Daten über den öffentlichen Dienst. Auch in diesem Jahr erscheint wieder diese Broschüre. Ab dem Jahr 2020 hat diese einen neuen Namen: "DBB Monitor 2020".

Sie finden hier die Ausgaben 2019 und 2020.

Zugehörige Dateien

- [DBB Monitor 2020](#) 10 MB
- [Zdf 2019](#) 2 MB

dbb Münster

Der dbb Kreisvorstand Münster lädt zum Kreisgewerkschaftstag ein

17. Januar 2020



DBB-Kreisvorstand - Anstettend 11 - 48161 Münster

An die
Delegierten
des dbb Kreisgewerkschaftstages 2020
in Münster

DBB-Kreisvorsitzender

Mark Bruns

Faxanschrift

DBB-Kreisverband Münster
Briggstraße 1
48161 Münster, 17.01.2020
Telefon: 0251 / 93 267 267
E-Mail: dbb-mi@t-online.de

Betrifft: Einladung dbb Kreisgewerkschaftstag am 19. Februar 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß der Satzung für dbb Stadt- und Kreisverbände in NRW lade ich hiermit zum dbb Kreisgewerkschaftstag (Begriff laut dbb Satzung: Hauptvorstandssitzung) ein.

Termin: Mittwoch, den 19. Februar 2020 Beginn 16.00 Uhr (Einlass ab 15.45 Uhr)
Ort: Bezirksregierung Münster, Nebengebäude Domplatz 36

Der geschäftsführende Vorstand des dbb Kreisverbandes Münster bittet Sie, die Personen, die Ihren Berufsverband bzw. Ihre Gewerkschaft bei dem dbb Kreisgewerkschaftstag vertreten werden, bis zum 10.02.2020 per Mail an dbb-mi@t-online.de zu melden. Gäste (Gastdelegierte) sind willkommen. Auch hier wird um Anmeldung gebeten. Delegierte, die sich bereits angemeldet haben, müssen sich nicht ein zweites Mal anmelden.

Der geschäftsführende dbb Kreisvorstand Münster lädt alle Delegierten aus den Mitgliedsgewerkschaften und Berufsverbänden, die dem Deutschen Beamtenbund in Münster angehören, zum dbb Kreisgewerkschaftstag ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 19. Februar 2019 um 16.00 Uhr bei der Bezirksregierung Münster Nebengebäude Domplatz 36 statt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung.

Zugehörige Dateien

- [Einladung GWT 2020](#) 70 KB

Foto/Grafik: dbb Münster

Landeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW wählt neuen DPolG Landesvorstand - Michael Habeck aus Münster wurde zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt

20. Januar 2020



Hintere Reihe von links nach rechts: Sascha Gerhardt, Jürgen Franke, Michael Habeck. Vordere Reihe von links: Sabrina Doktorowski, Erich Rettinghaus und Frank Mitschker (Foto: DPolG NRW).

"Sicherheit – Werte – Gerechtigkeit": Unter diesem Motto fand in der Zeit vom dem 15.01. bis 17.01.2020 der Landeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DPoIG) in Neuss statt.

Der bisherige Vorsitzende und stellvertretende DBB NRW Vorsitzende Erich Rettinghaus wurde mit überwältigender Mehrheit als Landesvorsitzender wiedergewählt. Roland Staude, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen gratulierte gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen Andreas Hemsing und Rainer Hengst dem DPolG NRW Landesvorsitzenden herzlich.

In einer emotionalen Rede schwor Erich Rettinghaus die Delegierten auf die Herausforderungen der nächsten Jahre ein und zog eine erfolgreiche Bilanz der DPolG NRW bei der Umsetzung gewerkschaftlicher Forderungen und Positionen für die Kolleginnen

und Kollegen.

Als 1. stellvertretender Vorsitzender wurde Frank Mitschker mit 90,62 % gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Jürgen Franke, Sascha Gerhardt, Sabrina Doktorowski und Michael Habeck aus Münster gewählt.

Münsters dbb Kreisvorsitzender Meik Bruns gratulierte Habeck zu seiner Wahl in den Landesvorstand. Habeck gehört auch dem geschäftsführenden dbb Kreisvorstand Münster an.

Weiterhin wählten die knapp 200 Delegierten die Gremien der DPoIG NRW für die nächsten 5 Jahre.

Am zweiten Tag des Landeskongresses berieten die Delegierten über die gewerkschaftlichen Positionen und Anträge der Gewerkschaft. Für die neuen Vorstände gilt es nun die gewerkschaftlichen Vorgaben gegenüber Politik und Regierung konsequent zu vertreten. Die Gewerkschaft verabschiedete auch eine moderne neue Satzung und ist somit für die Zukunft bestens aufgestellt.

Informationen zur DPoIG NRW finden Sie im Internet unter www.dpolg-nrw.de

Die Positionen der Gewerkschaft zu verschiedensten Themen finden Sie unter: www.dpolg-nrw.de/ueber-uns/positionen

Text: DPoIG NRW

Podiumsdiskussion zum Thema "Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes" am 19. Februar 2020 in Münster



25. Januar 2020

Gewalt gegen Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Verwaltungen, wie Rathäuser, Jobcenter, usw. Angriffe in verbaler Form und in Form von Körperverletzungen, die zu schweren Schäden und sogar zum Tod von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geführt haben und führen, sind nicht hinnehmbar. Wir können negative gesellschaftliche Entwicklungen nicht stoppen. Aber wir müssen diese nicht akzeptieren. Wir müssen uns vor Gewalt schützen, Gewalt verhindern und Opfern von Gewalt helfen.

Der dbb Kreisverband Münster möchte Lösungen und Hilfsangebote hier in Münster aufzeigen. Denn es gibt bereits eine Reihe von Modellprojekten und Handlungsempfehlungen.

Grafik: dbb Münster

Wir laden Sie zu unserer Podiumsdiskussion ein:

Datum: 19. Februar 2020

Uhrzeit: 16.45 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr)

Ort: Bezirksregierung Münster, Nebengebäude Domplatz 36

Um Anmeldung per Mail bis spätestens 14. Februar 2020 wird gebeten: dbb-ms@t-online.de

Wir wollen unter anderem die folgenden Fragen erörtern:

- Was sind die Ursachen für Gewalt?
- Was kann man gegen Gewalt machen?

- Welche Möglichkeiten der Prävention gibt es zu diesem Thema?
- Gibt es Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten?
- Welche Maßnahmen sollen Opfer von Gewalt ergreifen?
- Welche Beratungs- und Hilfsangebote gibt es in Münster?

Wir haben mehrere Expertinnen und Experten eingeladen, die in ihrer beruflichen Praxis täglich mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusammenarbeiten.

Einführung in das Thema durch Andreas Kohl

M.A., Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V. - Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW

Mit Herrn Kohl werden im Podium vertreten sein:

- Anusch Melkonyan
Stellv. Landesvorsitzende KOMBA-Gewerkschaft NRW
- Erich Rettinghaus
Stellvertretender Vorsitzender DBB NRW
- Reinhard Zumdick
Kriminalkommissariat Münster Prävention/Opferschutz
- Moderation:
Stefan Werding
Westfälische Nachrichten Münster

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Bezirksregierung statt. Die Regierungspräsidentin Frau Dorothee Feller unterstützt die Aktivitäten der Gewerkschaften.

Im Einladungsflyer finden Sie weitere Informationen und das Grußwort der Regierungspräsidentin.

Wir freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen.

Zugehörige Dateien

- [Flyer Podiumsdiskussion dbb MS](#) 348 KB

Mitgliederversammlung der Strafvollzugsbedienteten - Der BSBD Münster setzt sich aktiv für die Kolleginnen und Kollegen ein



Bild: BSBD OV Münster

05. Februar 2020

Der Bund der Strafvollzugsbedienteten (BSBD) lud seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein. Viele Bedienstete der Justizvollzugsanstalt (JVA), aber auch zahlreiche Ruhestandsbeamte und Rentner kamen, um den Rechenschaftsbericht des BSBD-Ortsvorsitzenden Achim Hirtz zu hören. Hirtz informierte darüber, dass ein Standort für einen Neubau der Justizvollzugsanstalt in Münster-Wolbeck gefunden sei. „Nun müsse schnell gebaut werden“, sagte Hirtz, „damit auch in Münster ein moderner Strafvollzug entstehen kann.“ Die JVA befindet sich in Gebäudeteilen an der Gartenstraße, die zum Teil schon vor

Bedingt durch die Räumung der JVA Münster im Jahr 2016, kam es zu vielen „Zwangsabordnungen“. Hunderte JVA Beschäftigte mussten an anderen Standorten ihren Dienst leisten, was wiederum weitere Abordnungen in anderen Justizvollzugsanstalten zu Folge hatte. Durch den massiven Einsatz des Personalrates und des BSBD konnte erreicht werden, dass weite Teile der JVA Münster wieder genutzt werden können und dass rund 200 Beschäftigte an den Standort Münster mit dem Nebenstandort Coesfeld zurückgekehrt sind.

Neben guten Arbeitsbedingungen setzt sich die Gewerkschaft BSBD auch für eine bessere Ausstattung ein. Die neue Dienstbekleidung, die ab dem Jahr 2013 eingeführt wurde, war hier ein wichtiger Schritt nach vorne. Der BSBD Landesverband NRW und der Hauptpersonalrat führen regelmäßig Gespräche mit dem Justizministerium NRW um weitere Verbesserungen in den Justizvollzugsanstalten zu erzielen.

Sehr gut aufgestellt ist der BSBD-Ortsverband Münster für die anstehenden Personalratswahlen, die in diesem Jahr stattfinden. Die Gewerkschaft hat eine Bewerberliste mit erfahrenen Kandidaten erstellt, die die Mitglieder zuvor in einer Basisabstimmung festgelegt hatten.

Neu in den BSBD-Ortsvorstand wurden Anika Welling als Schatzmeisterin und Jochen Wiggering als Beisitzer gewählt. Im Bild zu sehen sind die Jubilare Ferdi Kelling, Rudi Heymer, Jan Mallwitz und Andreas Rüschenbäumer, die aus den Händen vom Vorsitzenden Achim Hirtz und Bezirksprecher Heiner Thöne die Ehrenurkunden und Ehrennadeln, sowie ein „Aktion Mensch Los“ als Geschenk erhielten. Als Sponsor war hier die Deutschen Beamtenversicherung (DBV) aktiv.

"Wie sieht die Zukunft der Schule aus?" - Friedensschule Münster veranstaltete eine Podiumsdiskussion



Bilder (2): dbb Münster

15. Februar 2020

„Die Zukunft der Schule“, so lautete das Motto einer Podiumsdiskussion, die die Schüler der Friedensschule Münster am 12.02.2020 veranstalteten. Die Frage wie die Schule der Zukunft aussehen sollte, wurde von den eingeladenen Podiumsteilnehmern sehr unterschiedlich beantwortet. Gäste waren:

- Meik Bruns, Bezirksvorsitzender des Philologen-Verbands Münster
- Dr. Matthias Burchardt, Dozent für Bildungsphilosophie, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Christian Fischer, Professor für Pädagogik an der Universität Münster
- Ralph Fleischhauer, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
- Dr. Nils Jostmann, Dozent für Sozialpsychologie, Universität Amsterdam
- Dr. William Middendorf, Leiter der Abteilung Schule und Erziehung des Bistums Münster
- Margret Rasfeld, ehem. Schulleiterin und Mitbegründerin der Initiative "Schule im Aufbruch", Berlin

Frau Rasfeld forderte die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Die Hauptschule böte den Schülern keine Zukunftschancen. Ihr pädagogisches Konzept sei geleitet und getragen von der Wertschätzung der Vielfalt in der Gemeinsamkeit. Rasfeld wünschte sich auf dem Podium eine an den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen ausgerichtete Schule, die die Kreativität und das kritische Bewusstsein der Schüler fördere.

Dr. Burchardt forderte andere Lehrpläne und die Vermittlung anderer Kompetenzen. Junge Menschen sollten lernen, wie sie Unternehmen gründen, Informationen bewerten und mit der Digitalisierung umgehen. Zudem verwies er auf die lange Tradition der humanistischen Bildung. Gleichzeitig forderte er die Abschaffung der PISA-Leistungstests.

Herr Bruns machte deutlich, dass ein leistungsgerechtes Schulsystem nur dann funktioniert, wenn es mehrgliedrig ist. Die Schüler seien vielfältig und die Schule sollte es auch sein. Bruns warb für das Gymnasium. „Die gymnasiale Bildung umfasst mehr als reine Ausbildung. Die Erziehung zur Mündigkeit Jugendlicher steht dabei im Mittelpunkt, weniger die Vermittlung reine Anwendungskompetenzen wie zum Beispiel das Ausfüllen eines Mietvertrages. Der Lehrer muss mehr sein als ein reiner Lernbegleiter. Er hat durch eine natürliche Autorität und Vorbildfunktion dafür zu sorgen, dass Jugendlichen auch Grenzen gesetzt werden. Daran wachsen Heranwachsende“, sagte Bruns.

Einig waren sich die Podiumsteilnehmer aber in zwei Punkten: Die Schule ist ein Lernort, der intakt sein muss. Das bedeutet, dass die Schulen in einem guten baulichen Zustand und richtig ausgestattet sein müssen. Und alle Schulformen müssen über ausreichend Lehrkräfte verfügen.

Im Anhang finden Sie weitere Berichte der Westfälischen Nachrichten, der Zeitung des Bistums Münster „Kirche und Leben“ und der Homepage der Friedensschule Münster.

Hintergrundinformation:

Die Friedensschule Münster wurde vor 50 Jahren als erste Gesamtschule in der Trägerschaft des katholischen Bistums Münster gegründet. Im Rahmen des Schuljubiläums hat die Schule eine Vielzahl an Veranstaltungen angeboten. Die Podiumsdiskussion wurde von den Schülerinnen und Schülern des 13. Jahrgangs organisiert. Link: www.friedensschule.de

Zugehörige Dateien

- [Westfaelische Nachrichten vom 14.02.2020 Podiumsdiskussion Friedensschule](#) 451 KB
- [Bericht Kirche und Leben Februar 2020](#) 1 MB
- [Bericht Homepage Friedensschule](#) 106 KB
- [Einladung Podiumsdiskussion Friedensschule](#) 94 KB

dbb Kreisgewerkschaftstag wählt Ingo Lürbke zum stellvertretenden dbb Kreisvorsitzenden

20. Februar 2020



Foto links: dbb Kreisvorsitzender Meik Bruns begrüßte die Delegierten. Foto rechts: Der neu gewählte stellvertretende dbb Kreisvorsitzende Ingo Lürbke (Fotos: dbb Münster)

Zum dbb Münster Kreisgewerkschaftstag lud der geschäftsführende Vorstand die rund 80 Vertreter aus den dbb Mitgliedsgewerkschaften, die in Münsters Behörden gewerkschaftlich aktiv sind, am 19. Februar 2020 ein. Als Gäste konnte der dbb Kreisvorsitzende Meik Bruns drei Mitglieder aus dem Landesvorstand des Deutschen Beamtenbundes NRW begrüßen: Anusch Melkonyan, Achim Hirtz und Erich Rettinghaus.

In seinem Rechenschaftsbericht informierte Bruns die Delegierten über die berufspolitische Arbeit des dbb Kreisverbandes. Neben politischen Gesprächen wurden eine Vielzahl an Aktionen durchgeführt. Im Rahmen der Tarifverhandlungen fanden im Februar 2019 sowohl in Düsseldorf, als auch in Münster Protestmaßnahmen und Warnstreiks statt. Im April wurde ein gemeinsames Gespräch der sechs Gewerkschaften und Berufsverbände, die im Schul- und Bildungsbereich in Münster gewerkschaftlich aktiv sind, durchgeführt. Im September unterstützte der dbb Kreisverband die Informationsveranstaltungen für die neuen Studierenden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Münster.

Bereits zum achten Mal fand die gemeinsame Kooperationsveranstaltung des Bistums Münster, der katholischen Bildungsakademie Franz-Hitze-Haus, der Personalvertretung im Bistum (DiAG-MAV), dem DGB und dem Kreisverband Münster des Deutschen Beamtenbundes statt: Am 14. Mai 2019 lud Bischof Felix Genn zum Arbeitnehmervertreter-Treffen und zur Podiumsdiskussion zum Thema „Wer kümmert sich um uns? – Fachkräftemangel im sozialen Bereich“ ein. Diese Veranstaltung war mit mehr als 300 Teilnehmern vollständig ausgebucht. Nach diesem kurzen mündlichen Bericht verwies Bruns auf den schriftlichen Geschäftsbericht des dbb Kreisverbandes.

Nach den Berichten erfolgte die Entlastung des Vorstandes und eine ergänzende Wahl zum geschäftsführenden dbb Kreisvorstand. Der Vorsitzende hat künftig zwei Stellvertreter. Neben Dr. Volkhard Riedel ist nun Ingo Lürbke ebenfalls stellvertretender dbb Kreisvorsitzender. Lürbke wurde einstimmig gewählt und war bislang in der Funktion eines Beisitzers im dbb Kreisvorstand aktiv.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der Einführung eines NRW-Job-Tickets gestellt. Aufgrund der drei Nahverkehrsverbände haben Beschäftigte, die in unterschiedlichen Tarifgebieten wohnen und arbeiten finanzielle Nachteile. Achim Hirtz antwortete, dass der DBB NRW sich um eine Lösung bemühe, dass aber bislang noch kein Erfolg erzielt werden konnte. Der stellvertretende DBB NRW Landesvorsitzende Erich Rettinghaus berichtete, dass der DBB NRW Verbesserungen beim Dienstrecht erreichen möchte. Hierzu sollen im März 2020 Gespräche mit der NRW Landesregierung aufgenommen werden. Der dbb Kreisgewerkschaftstag endete mit einer längeren Aussprache über das Tarifrecht und die Eingruppierung von Tarifbeschäftigten.

Zugehörige Dateien

- [Geschäftsbericht dbb MS 2019](#) 1 MB

KOMBA Fachgruppe LWL Münster leistet aktive Gewerkschaftsarbeit

25. Februar 2020



Die Gewerkschaft der Bedienteten in der Kommunalverwaltung (KOMBA) ist in Münster sowohl in der Stadtverwaltung, aber auch im Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit vielfältigen Aktionen aktiv. Die KOMBA-Fachgruppe LWL bot ihren Mitgliedern am 18. Februar 2020 eine besondere Aktion: An diesem Tag verteilten Kombanerinnen und Kombaner vor der Kantine selbstgebackene Leckereien und verteilten auch aktuelle Entgelt- und Besoldungstabellen. Hier und da wurde sich auch über die anstehenden Personalratswahlen ausgetauscht. Diese finden in der Hauptverwaltung am 14. Mai statt. Viele Dienststellen und Einrichtungen außerhalb der Hauptverwaltung in Münster wählen an 2 Tagen, also am 13. und 14. Mai. Die komba FG LWL bittet alle wahlberechtigten Beschäftigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die Personalräte durch ihre Stimme zu besetzen.

Fotos: KOMBA-Fachgruppe LWL Münster - Rechtes Foto: Die Teilnehmer des KOMBA-Fachgruppen-Delegiertentages und linkes Foto: V.l.n.r. Lisa Friedrich, Anusch Melkonyan, Erdal Gülüm, Ralf Kentrup, Elisabeth Horstmann und Rainer Welke bei der Mitgliederaktion am 18. Februar 2020. Bildmontage: dbb Münster

Delegiertentag der komba FG LWL

Am 10.01.2020 trafen sich die Delegierten der komba FG LWL im Landeshaus in Münster. Nachdem ein Austausch über die Arbeit im vergangenen Jahr stattgefunden hat, wurden zahlreiche Personen in ihre Ämter im Vorstand neu- bzw. wiedergewählt. Ausgiebig wurde über die anstehenden Personalratswahlen im LWL gesprochen, die in diesem Jahr durchgeführt werden. Die aktuelle Übersicht über die Mitglieder des Vorstandes der KOMBA-Fachgruppe LWL MS finden Sie unter dem Link: <http://www.komba-lwl.de/index.php?page=vorstand>

Podiumsdiskussion "Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes" zeigt Handlungsmöglichkeiten auf

01. März 2020



Foto von links: Reinhard Zumdick, Andreas Kohl, Anusch Melkonyan, Erich Rettinghaus, Meik Bruns und Moderator Stefan Werding (Foto: dbb Münster).

„Nicht Beschäftigte müssen sich fragen, wie man mit Gewalt umgeht“, so das Fazit der Podiumsdiskussion des Beamtenbundes (DBB), „sondern der Arbeitgeber hat die Verantwortung seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen!“ Am 19.02.2020 lud der DBB-Kreisverband Münster unter dem Titel „Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ ein, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Unter der Leitung von **Stefan Werding** (Redakteur der Westfälischen Nachrichten) diskutierten **Andreas Kohl** (M.A., Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V./Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW), **Anusch Melkonyan** (Stellvertretende Landesvorsitzende der KOMBA-Gewerkschaft NRW), **Erich Rettinghaus** (Stellvertretender Landesvorsitzender des DBB NRW) und **Reinhard Zumdick** (Kriminalkommissariat Münster Prävention/Opferschutz).

Dabei wurde deutlich, dass Behörden in einem Spannungsfeld zwischen einer offenen und bürgerfreundlichen Verwaltung und erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen stehen. Auch können gesellschaftliche Veränderungen nicht ignoriert werden. Waren früher Amtspersonen Respektspersonen, so fordern heute die Bürgerinnen und Bürger teilweise in massiver Form ihre Rechte ein. Leider auch Rechte, die ihnen das Internet mit unzähligen Quellen und Meinungen vorgaukelt, die ihnen aber tatsächlich aufgrund geltender Gesetze und Regeln nicht immer zustehen. Da sich Behörden oft als Dienstleister und weniger als Behörde definieren, führt dies zu einer Erwartungshaltung, die die Verwaltung nicht in jedem Fall erfüllen kann.

Jeden Tag erfolgt verbale und körperliche Gewalt. Die genaue Zahl lässt sich nicht beziffern, da viele Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden. Das Bundeskriminalamt veröffentlichte eine Statistik, in der über 19.000 schwere Fälle im letzten Jahr verzeichnet wurden. Gewalt kann nicht verhindert werden. Aber die Ursachen müssen bekämpft und der Schutz vor Gewalt verbessert werden. In der Diskussion wurde deutlich, dass schon in Kindergärten und Schulen nicht nur Bildung, sondern auch Erziehung gewährleistet werden muss. Dazu sei nach Ansicht der Gewerkschaften, die im DBB organisiert sind, auch mehr Personal erforderlich.

Der Umgang mit dem Thema Gewalt ist Chefsache. Egal, ob Gewalt durch Bürgerinnen und Bürger, Mobbing oder sexuelle Übergriffe innerhalb einer Dienststelle. Es ist Aufgabe der Dienststellenleitung deutlich zu machen, dass jedwede Form von Gewalt nicht geduldet wird. Bürgermeister, Dienststellenleitungen, Abteilungsleitungen, kurz alle die im öffentlichen Dienst Personalverantwortung tragen, sind hier gefordert und müssen aktiv werden. Die Experten und Expertin auf dem Podium machten deutlich, dass hier ein ständiger Prozess von Prävention, Intervention und Evaluation erforderlich ist.

Im Rahmen der **Prävention** bedarf es einheitlicher Standards, die festgelegt werden müssen. Hierbei ist ein ämterübergreifender Dialog sinnvoll. Wie reagiert die Behörde auf Gewalt? Wie wird verhindert, dass Gewalt ignoriert wird? Gibt es Handlungsanweisungen? Gibt es eine Anlaufstelle für Beschäftigte, die beschimpft bzw. bedroht wurden? Wie geht man mit Bürgern und Bürgerinnen um, die Beschäftigte bedrohen? Erfolgt eine Ansprache durch die Dienststellenleitung? Was müssen wir als Behörde aushalten? Wann erfolgen Strafanzeigen? Wann werden Hausverbote ausgesprochen? Die Diskussion machte deutlich, dass hier eine Vielzahl an Fragen zu klären sind. Dabei wurde festgestellt, dass es kein einheitliches Handlungskonzept gibt, sondern dass jede Behörde eigene Wege geht. Handeln muss aber jede Dienststellenleitung, weil gemäß den gesetzlichen Arbeitsvorschriften eine Gefährdungsanalyse zu erstellen ist.

Zur Prävention gehören auch Aus- und Fortbildungsangebote für die Beschäftigten anzubieten. Hierzu gehören Gesprächs- und Verhaltenstrainings, Deeskalation und Selbstreflektion. In welcher Form zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Zugangskontrollen, Notfallbuttons, usw. erforderlich sind, entscheidet die Behörde im Rahmen der Gefährdungsanalyse. Ein Detail wurde in der Diskussion deutlich. Jedes Jahr finden Brandschutzübungen und die Räumung des Gebäudes statt. Regelmäßige Übungen und Notfalltrainings mit denen das Verhalten eingeübt wird, wenn jemand den Notfallknopf drückt, finden in den seltensten Fällen statt.

Zum Umgang mit Gewalt gehört aber auch die **Intervention**. Gewalt darf nicht ignoriert werden. Eine Behörde kann nicht bei jeder Beleidigung eine Strafanzeige stellen. Wenn aber die Gewalt Formen annimmt, die nicht mehr akzeptabel sind, dann muss gehandelt werden. Der Täter oder die Täterin muss von der Behördenleitung gezielt angesprochen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass das Handeln nicht akzeptiert und ein anderes Verhalten erwartet wird. Wird weiter Gewalt ausgeübt, dann sind Hausverbote und Strafanzeigen unumgänglich. Dabei ist es Aufgabe der Behördenleitung den eigenen Beschäftigten Rückendeckung zu geben. Der Arbeitgeber muss eine Strafanzeige stellen und damit Polizei und Staatsanwaltschaften deutlich machen, dass hier ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht. Und die Anzeigen müssen zügig bearbeitet und strafrechtliche Maßnahmen erfolgen.

Die Gefährdungsanalyse, Handlungsempfehlungen, zielorientiertes Handeln sind ein immerwährender Prozess, der auch einer **Evaluation** bedarf. Einig waren sich alle im Podium, dass eine Zusammenarbeit verschiedener Behörden sinnvoll ist. Die Entwicklung einheitlicher Standards bei der Bekämpfung von Gewalt sei eine wichtige Hilfe. „Das Rad muss nicht immer wieder neu erfunden werden“. In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Studien, Handlungsempfehlungen und Ratgebern veröffentlicht. Hierzu zählen zum Beispiel auch Modellprojekte in Bonn und Aachen. Opfer von Gewalt sollten sich an Soziale Ansprechpartner in ihrer Behörde, Personalräte und an Ihre Vorgesetzten wenden. Jede Behördenleitung sollte prüfen, ob eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Dienststelle eingerichtet wird. Abschließend wiesen die Vertreter der Polizei darauf hin, dass sowohl Behördenleitungen, als auch Opfern von Gewalt Hilfen durch die zuständigen Kriminalkommissariate erhalten können.

Der dbb Kreisverband Münster dankt der Regierungspräsidentin Frau Dorothee Feller, die die Veranstaltung unterstützte. Frau Feller warb in einem Grußwort im Einladungsflyer für die Veranstaltung und machte die Wichtigkeit des Themas deutlich. Darüber hinaus stellte die Bezirksregierung den Freiherr-von-Stein-Saal am Domplatz in Münster zur Verfügung, in dem die Podiumsdiskussion stattfinden konnte.

Sie finden hier eine Sammlung von Informationsangeboten zu diesem Thema:

Zugehörige Dateien

- [Unfallkasse NRW Broschuere Gewaltpraevention](#) 2 MB
- [KOMBA Broschuere Gewalt Kommunalverwaltungen](#) 4 MB
- [BR MS Broschuere Gewalt gegen Lehrkraefte](#) 3 MB
- [IM NRW Aktionsplan Gewalt gegen Rettungskraefte](#) 3 MB
- [Universitaet Bochum Abschlussbericht Gewalt gegenEinsatzkraefte](#) 658 KB
- [Bericht Westfaelische Nachrichten 21 02 2020 dbb Podiumsdiskussion](#) 1 MB
- [Flyer Podiumsdiskussion dbb MS](#) 348 KB

Deutsche Polizei-Gewerkschaft für Kinder in Notlagen - Ein Teddy hilft durch schwere Zeiten



Fotos/Grafiken: DPolG Münster - Bildmontage: dbb Münster

10. März 2020

Stofftiere sind für kleine Kinder nicht nur Spielzeug, sondern wichtige Trostpender. Ein Teddybär kann Kindern nach belastenden Erlebnissen helfen, diese besser zu überstehen und zu verarbeiten.

Im Dezember 2019 hat der Kreisverband Münster der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) im Deutschen Beamtenbund (dbb) auf die Verteilung von Weihnachtspresents an ihre Mitglieder verzichtet und stattdessen, in Kooperation mit der Deutschen Teddystiftung (<https://www.deutsche-teddy-stiftung.de>), Stofftiere für die Wachen und Kommissariate im Polizeipräsidium Münster angeschafft.

Durch die kostenlose Übergabe eines Kuscheltieres sollen die Kinder in einer Notsituation abgelenkt werden. Ein belastendes Erlebnis, wie z. B. ein Verkehrsunfall, Verletzungen oder Konflikte im Elternhaus kann schwerwiegende Folgen haben und im schlimmsten Fall zu einer Traumatisierung führen. Durch die Teddys sollen die Kleinen Trost erfahren und spüren, dass sie nicht allein gelassen werden.

Die Teddys können ab sofort von den Polizeibeamten, bei entsprechenden Einsatzanlässen an Kinder ausgehändigt werden.

„Einsätze mit kleinen Kindern sind für die Kolleginnen und Kollegen immer eine besondere Herausforderung und deren Schicksal oft auch eine Belastung. Die Teddys helfen den Einsatzkräften, Zugang zu den Kleinen, auch in schweren Situationen, zu bekommen. Sie sollen ihnen helfen, das Erlebte besser zu verkraften.“, so Andre Middrup, Kreisverbandsvorsitzender der DPolG in Münster.

dbb Münster

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW veranstaltete den Landesdelegiertentag - Klaus Rentmeister aus Münster wurde in den VLW-Landesvorstand gewählt

20. März 2020



Der neue vLw NRW Landesvorstand mit Klaus Rentmeister (Links). Bild: vLw NRW

Am 28. Februar 2020 fand der Landesdelegiertentag des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw) NRW e. V. im Ruhrkongress in Bochum statt. An diesem Delegiertentag haben 330 Delegierte und Gäste aus über 100 Berufskollegs, Politik, IHK, Schulaufsicht und Lehrerverbänden teilgenommen und ihre Positionen zur Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen formuliert. Die Entlastung der Lehrkräfte sowie die Reduzierung des Pflichtstundendeputats auf 24 Wochenstunden sind wichtige Forderungen des Verbandes unterstreicht Klaus Rentmeister. Meik Bruns, Kreisvorsitzender des dbb Münster, gratulierte Rentmeister zur Wahl in den geschäftsführenden Landesvorstand des Lehrerverbandes, wo er sich als Vorsitzender des Ausschusses für Lehrerfortbildung engagieren wird.

Klaus Rentmeister ist ebenfalls Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des dbb Kreisverbandes Münster.

Der Vormittag begann mit Statements von Staatssekretär Mathias Richter (MSB) und Prof. Dr. Olaf-Axel Burow (Universität Kassel). Anschließend fanden zwei Podiumsdiskussionen zu den Themen "Fachkräftesicherung" und zur "Digitalisierung" statt, die von dem Journalisten Tom Hegermann souverän moderiert wurden. Hierzu konnte sich das Publikum mit Einschätzungen und Fragen per Tablet in die Podien einbringen. Nachmittags wurde der neue Vorstand mit Hilmar von Zedlitz-Neukirch als Vorsitzenden von über 96% der Delegierten eindrucksvoll wiedergewählt. Die Ergebnisse beider Runden wurden im verbandsinternen Teil in sechs Leitanträgen zusammengefasst, die mit jeweils über 90% Mehrheit beschlossen wurden. Link: www.vlw-nrw.de

Quelle: vLw NRW

dbb Münster

Öffentliche Sitzung des geschäftsführenden dbb Kreisvorstandes Münster am 08.04.2020 findet nicht statt



Bild: DBB NRW

02. April 2020

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Kontaktverbot, können keine öffentlichen Versammlungen durchgeführt werden.

Der geschäftsführende dbb Kreisvorstand Münster wird daher seine am 08.04.2020 geplante Sitzung nicht durchführen.

Ob im Mai eine Veranstaltung stattfinden wird, werden wir Ihnen hier auf unserer Homepage zeitnah mitteilen.

Wir wünschen Ihnen allen in dieser besonderen Zeit viel Gesundheit.

Wenn Sie Fragen, Anregungen und Hinweise haben, so können Sie uns

per Mail info@muenster.dbb-nrw.de

und telefonisch unter 02 51 / 93 267 267 erreichen.

Berufspolitische Informationen des Deutschen Beamtenbundes zum Thema Corona-Pandemie

05. April 2020



Grafiken: KOMBA-Gewerkschaft - Bildmontage: dbb Münster

Wir, der geschäftsführende dbb Kreisvorstand Münster danken allen, die sich mit großem Engagement dafür einsetzen, damit wir diese schwierige Zeit meistern können. Viele Menschen haben zum Thema Corona-Pandemie viele Fragen.

Auf der Homepage des Deutschen Beamtenbundes (www.dbb.de) wurden in den vergangenen Tagen viele Informationen zum Thema Corona eingestellt und gezielte Informationsangebote für Beamte, Tarifbeschäftigte und Personalräte geschaffen.

In der beigefügten PDF-Datei finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Informationen mit dem Stand vom 25.03.2020.

Die dbb Bundesleitung aktualisiert auf der Homepage des dbb diese Informationen, wenn es z.B. neue gesetzliche Regelungen oder neue Rechtsvorschriften gibt.

Link: <https://www.dbb.de/corona-informationen-fuer-den-oeffentlichen-dienst.html>

Wir wünschen Ihnen allen viel Gesundheit.

Wenn Sie Fragen haben, so stehen auch wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zugehörige Dateien

- [Berufspolitische Informationen des dbb Muenster zur Corona Pandemie](#) 299 KB

Frohe Ostern

12. April 2020

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
ein frohes und gesundes Osterfest



Foto: KOMBA-Gewerkschaft-Mönchengladbach

Vorträge zum Einkommensteuerrecht bei Polizisten und Lehrern in Münster sehr beliebt

20. April 2020



Mit großem Interesse verfolgen die Mitglieder der Deutschen Polizei-Gewerkschaft (DPoIG) in Münster den Vortrag von Ulrich Westhues von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG). Foto: DPoIG Kreisverband Münster

dbb Die Mitgliedsgewerkschaften bieten Ihren Mitgliedern viele Service-Leistungen. Sehr beliebt sind die Informationsvorträge zum Thema „Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer“. Im 1. Quartal 2020 organisierten in Münster die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), der Philologenverband (PhV) und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw) mehrere Veranstaltungen. Im Bereich der Polizei war das Interesse der Kolleginnen und Kollegen so groß, so dass gleich zwei Termine durchgeführt werden konnten.

Bei der Polizei haben diese Vorträge schon eine Tradition. Auch in den Jahren 2018 und 2019 wurde das Informationsangebot begeistert von den Beschäftigten angenommen. Die Experten, die die Vorträge halten, kommen vom Finanzamt und sind ihrerseits Mitglied in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG). Hier zeigt sich die sehr gute Zusammenarbeit der Mitgliedsgewerkschaften und Berufsverbände, die im Deutschen Beamtenbund organisiert sind.

Wir trauern um einen engagierten Kollegen - Polizeibeamter des SEK Münster bei Einsatz getötet



Foto: Polizei NRW

Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei sind entsetzt. Am 29.04.2020 wurde ein 28-jähriger Polizist des Sondereinsatzkommandos (SEK) Münster bei einer Hausdurchsuchung in Gelsenkirchen durch den 29-jährigen Hausbewohner erschossen. Die Polizei trauert um Ihren Kollegen.

SEK Münster unterstützte Polizei bei Hausdurchsuchung
(Quelle: Westfälische Nachrichten Münster)

Um 6 Uhr morgens rückte die Polizei mitsamt dem SEK an, um eine Wohnung in der August-Wibbelt-Straße in Gelsenkirchen zu durchsuchen. Dabei hatte sie Unterstützung vom Spezialeinsatzkommando Münster. Die Beamten wollten in der Dachgeschosswohnung eines Zwei-Familienhauses einen Durchsuchungsbeschluss vollstrecken. In der Wohnung hielt sich ein 29-Jähriger auf, der des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelschutzgesetz verdächtigt wird. Die Polizei war darüber informiert, dass der Mann eine Waffe hat, weshalb das SEK aus Münster den Einsatz unterstützte. Als die Beamten die Wohnung in Gelsenkirchen betreten wollten, fielen plötzlich Schüsse. Der 29-Jährige feuerte zwei Mal durch die geschlossene Tür. Sofort erwiderten die SEK-Beamten das Feuer, einer der Schüsse hatte den Beamten aus Münster jedoch bereits getroffen und trotz seiner Schutzkleidung lebensgefährlich verletzt. Der Verdächtige blieb bei dem Schusswechsel unverletzt und ließ sich wenig später ohne Widerstand festnehmen. Indes brachten Rettungskräfte den verletzten SEK-Beamten aus Münster in ein Krankenhaus in der Nähe.

Etwa eine Stunde später verstarb er dort jedoch an der Schwere seiner Verletzung. Nach dem tödlichen Schusswechsel in Gelsenkirchen hat nun die Polizei Krefeld die Ermittlungen aufgenommen, um die Neutralität zu wahren. Die Einsatzkräfte sowie die Angehörigen des Verstorbenen werden psychologisch betreut. Die Polizei Münster veröffentlichte kurz nach dem Tod des SEK-Beamten eine Meldung bei Twitter, in der sie um ihren verstorbenen Kollegen trauern.

Tiefe Betroffenheit herrscht auch bei den Gewerkschaften. Der Kreisvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Münster Meik Bruns: „Wir trauern um einen engagierten und pflichtbewussten Kollegen, der auch Mitglied in der Gewerkschaft war. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen. Wir verurteilen jede Form von Gewalt.“

Seit Monaten beschäftigt sich der Deutsche Beamtenbund und die angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände mit der wachsenden Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Am 19. Februar 2020 hatte der dbb Münster hierzu eine Podiumsdiskussion veranstaltet und Lösungsansätze vorgestellt.

In einer Pressemitteilung nahm auch der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) NRW Erich Rettinghaus Stellung:

„Unsere Gedanken in tiefster Anteilnahme sind bei unserem Kollegen, seiner Familie, Kolleginnen, Kollegen und Freunden – denen wir in dieser schwierigen Zeit alle nötige Kraft wünschen.“ Dass Taten mit einer derartigen vorsätzlichen Ausführung, ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit anderer, - hier die Abgabe von Schüssen auf Einsatzkräfte - auf das Härteste bestraft werden müssen, ist völlig unstrittig. Aber auch die Tatsache, dass eine derartige Tat von niedrigen Beweggründen geprägt ist und damit einen vorsätzlichen Mord mitumfasst! Nötigenfalls sind Tatbestände anzupassen. Wer auf Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte schießt, nimmt vorsätzlichen deren Tod in Kauf, versucht sich dem Zugriff zu entziehen und oder Beweismittel zu verbergen - eine lebenslange Freiheitsstrafe für den Täter würde nicht außer Verhältnis zur Tat stehen. Würde eine Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge unter dem Strich stehen, täte das mehr als weh! Wir erwarten hier ein klares Signal der Justiz! Täterrechte hängen zu hoch in unserem Land! Denken und kümmern wir uns mehr um die Opfer und verhindern so u.a. durch harte Strafen und angepasste Normen weitere Opfer, indem die Täter die volle Härte des Gesetzes spüren und lange, lange eingesperrt werden“, stellt der DPoIG-Landesvorsitzende fest.

Ergänzung 7. Mai 2020 (Quelle: Facebook-Seite Deutsche Polizei-Gewerkschaft - DPoIG Kreisverband Münster)

Seit Bekanntgabe des tragischen Todes unseres Kollegen hat die Polizei Münster eine überwältigende Anteilnahme erfahren. Manche Beileidsbeurkundungen waren verbunden mit der Frage, ob es die Möglichkeit gebe, etwas zu spenden.

Der gemeinnützige Verein „Soforthilfe nach gravierenden Unfällen e.V.“, der bundesweit in Not geratene Spezialeinsatzkräfte sowie deren Angehörige unterstützt, hat - mit Einwilligung der Eltern des Verstorbenen - ein Spendenkonto zugunsten der Familie eingerichtet.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihr Mitgefühl.

Soforthilfe nach gravierenden Unfällen e.V.

Spendenkonto
Kreissparkasse Vulkaneifel
IBAN: DE82 5865 1240 0000 4866 96
BIC: MALADE51DAU

Verwendungszweck: SEK Münster - Maschi

Arbeitnehmervertreter-Treffen mit Bischof Felix Genn kann nicht stattfinden

05. Mai 2020



Sie erreichen das Franz Hitze Haus mit dem Fahrzeug über die Autobahnen A 1 und A 42. Vom Kreuz Münster-Süd (A1/A 42) über die Wazeler Straße stadteinwärts bis Kaldering (links) bzw. vor der Abfahrt Münster-Nord (A1) über die Steinfurter Straße bis Orléans-Ring (rechts).
Fußwege:
Freigelegener: Finden Sie von der Zufahrt Heide-Sternen-Straße und auf dem Parkplatz Kardinal-von-Galen-Ring 55 (gegenüber dem Friedl).
Bei Anreise mit dem Zug fahren Sie vom Hauptbahnhof aus mit der S-Bahn 2 (in Richtung „Alte Sternwarte“) bzw. mit der Ring-Straße 34 zur Haltestelle „Franz-Hitze-Haus“ oder den S-Bahnen 11, 12, 13, 14 und 22 - alle bis zur Haltestelle „Ungeblühplatz“. Fußweg zur Akademie etwa fünf Minuten. Eine Taxifahrt vom Bahnhof zum Franz-Hitze-Haus kostet ca. 12,- €.



AKADEMIE
FRANZ HITZE
HAUS

KATHOLISCHES BILDUNGS-
AKADEMIE

Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48147 Münster

U.A.w.g. bis zum 27. April 2020

Pro Einrichtung können nur maximal 3 Teilnehmende

angemeldet werden.

mit beigefügter Karte oder unter:

Tel.: 0251 / 9818 - 422 (Ulrike Heilmann)

Fax: 0251 / 9818 - 480

E-Mail: heilmann@franz-hitze-haus.de

**Sozialer Arbeiten –
besser Leben?**

**Was machen die
skandinavischen Länder anders?**

**Arbeitnehmervertretertreffen
mit Bischof Dr. Felix Genn**

**Veranstaltung
findet nicht statt**

Einladung

Am 11. Mai 2020 sollte das achte Arbeitnehmervertreter-Treffen mit Bischof Felix Genn stattfinden. Da öffentliche Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden dürfen, haben die Organisatoren die Veranstaltung absagen müssen.

In den letzten Jahren hat sich diese Veranstaltungsreihe zu einem Publikumsmagneten entwickelt. Rund 300 Teilnehmer kamen zu den letzten Treffen, das aus zwei Teilen besteht. Im ersten Abschnitt wird zu aktuellen Themen eine Podiumsdiskussion durchgeführt. Danach folgt der Empfang mit dem Bischof zu Münster und ein Erfahrungsaustausch im gemütlichen Rahmen. Zu der Veranstaltung werden interessierte Vertreter aus den Gewerkschaften, den kirchlichen Mitarbeitervertretungen und aus weiteren Personal- und Betriebsräten eingeladen.

In diesem Jahr sollte die Veranstaltung sich dem Thema "Sozialer Arbeiten - Was machen die skandinavischen Länder anders?" widmen.

Foto/Grafik: Franz-Hitze-Haus Münster

Bei der Veranstaltungsreihe handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung des Bistums Münster, der katholischen Bildungsakademie "Franz-Hitze-Haus" Münster, den kirchlichen Mitarbeitervertretungen im Bistum Münster (DIAG-MAV), dem Deutschen Gewerkschaftsbund Kreisverband Münster und dem Deutschen Beamtenbund Kreisverband Münster.

Da nicht absehbar ist, wann Großveranstaltungen wieder stattfinden können, haben die Organisatoren entschieden, dass die Veranstaltung im Jahr 2020 ausfallen und am 10.05.2021 nachgeholt werden soll.

dbb Münster

Öffentliche Sitzung des geschäftsführenden dbb Kreisvorstandes Münster am 13.05.2020 findet nicht statt

10. Mai 2020



Terminabsage

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Kontaktverbot, können keine öffentlichen Versammlungen durchgeführt werden.

Der geschäftsführende dbb Kreisvorstand Münster wird daher seine am 13.05.2020 geplante Sitzung nicht durchführen.

Wann die nächste Veranstaltung stattfinden wird, werden wir Ihnen hier auf unserer Homepage zeitnah mitteilen.

Grafik: dbb Münster

Wir wünschen Ihnen allen in dieser besonderen Zeit viel Gesundheit.

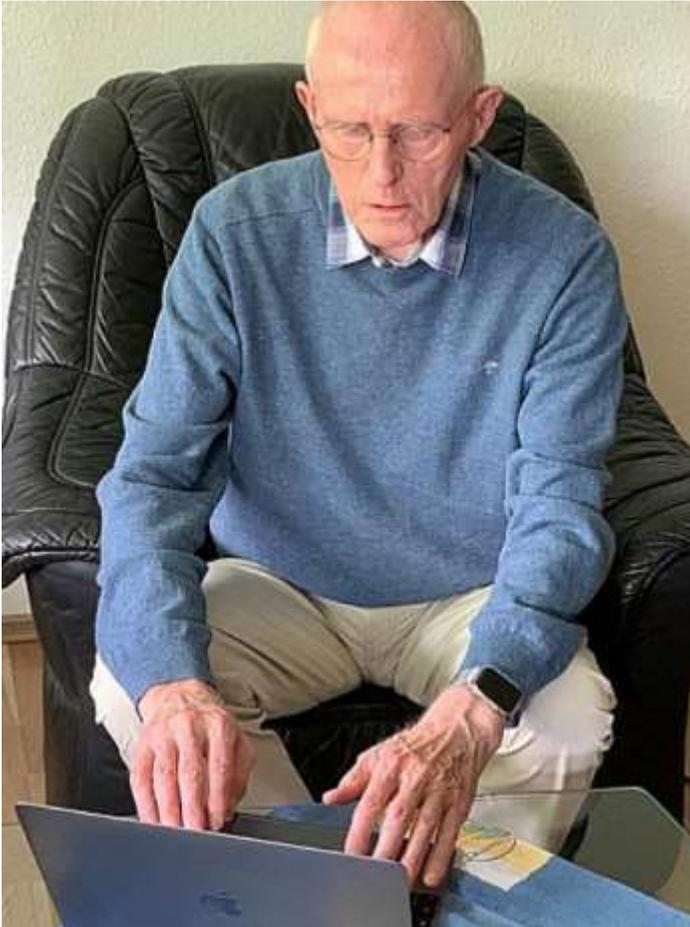
Wenn Sie Fragen, Anregungen und Hinweise haben, so können Sie uns

per Mail info@muenster.dbb-nrw.de

und telefonisch unter 02 51 / 93 267 267 erreichen.

Seniorenverband BRH: Wir unterstützen Sie auch mit neuen Angeboten

15. Mai 2020



Unser BRH-Mitglied Alex Halm - motiviert durch eine kleine Portion Neugier und eine große Portion Interesse - hat das Angebot zu Themen wie Stressbewältigung, achtsamer Umgang mit sich selbst und einer Lebensbalance schon geprüft, sein Fazit: "Empfehlenswert, auch für ältere Menschen!" (Foto: BRH NRW)

Aufgrund der Corona-Pandemie können zurzeit öffentliche Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Das betrifft auch die monatlichen Zusammenkünfte des Seniorenverbandes BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund).

Der BRH-Kreisverband Münster steht Ihnen aber weiterhin mit Rat und Tat zur Seite. Wenn Sie Fragen haben, so können Sie sich an den BRH per Telefon oder per E-Mail wenden:

Telefon: 02 51/70 36 90 60

E-Mail: post@brh-muenster.de

Eine neue Form der Kommunikation sind die sogenannten „Webinare“. Dieser Begriff setzt sich aus den Wörtern „Web“ für Internet und „(Sem-)inare“ für Lehrveranstaltungen zusammen. Für den Mai hat der BRH-Landesverband Nordrhein-Westfalen drei „Webinare“ geplant. Eines davon wurde bereits erfolgreich durchgeführt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte, der **nachfolgenden Veröffentlichung des BRH-Landesverbandes NRW:**

Kostenloses Angebot: "Webinare - Empfehlenswert, auch für ältere Menschen!"

Unser gesellschaftliches Leben wurde durch das Corona-Virus ganz kräftig durcheinandergewirbelt. Manchmal entstand sogar eine gewisse Leere. Da kann es sinnvoll, zumindest aber interessant sein, sich einmal mit Themen wie Stressbewältigung, achtsamer Umgang mit sich selbst und einer Lebensbalance zu beschäftigen.

Der Seniorenverband BRH hat unter nachfolgendem Link www.freewebinars-intimesofcorona.com ein kostenloses Angebot zu diesen Themen, die im Mai angeboten werden:

*Mindfulness“ (Achtsamkeit, sorgsamer Umgang mit sich selbst) - Mittwoch, 20. Mai 2020 - 15:00 Uhr (deutsche Sprache)

*Life balance“ (Einklang mit sich und seinem Leben) - Mittwoch, 27. Mai 2020 - 15:00 Uhr (deutsche Sprache)

Diese Webinare - interaktive Seminare, die über das Internet gehalten werden - dauern jeweils eine Stunde.

Unser BRH-Mitglied Alex Halm - motiviert durch eine kleine Portion Neugier und eine große Portion Interesse - hat das Angebot schon geprüft, sein Fazit: "Empfehlenswert, auch für ältere Menschen! Man lernt im Leben immer noch etwas zu dem hinzu, was man vielleicht schon mal gehört und gelesen hat!"

Anmelden kann man sich unter der Mailadresse coronacoaching2020@gmail.com. Man muss freilich ein bisschen mit seinem PC umgehen können. Andererseits ist es einfach. Man meldet sich mithilfe der genannten Mailadresse an und äußert seinen Wunsch, ob man an allen drei oder an welchem der drei Webinare man teilnehmen möchte. Dabei sollte man mit angeben, dass man die deutsche Variante wählt. Der Interessent bekommt dann per Mail eine Antwort. Später gibt es noch zwei Tage vor Beginn des einzelnen Webinars noch mal eine Mail mit weiteren Hinweisen, was man tun muss, um am betreffenden Tag teilnehmen zu können.

Teilnehmen kann man dann von zu Hause aus am Laptop oder PC. Noch einmal Halm: "Das ist ja das Spannende in diesen Corona-Zeiten. Wer ein bisschen Neugier hat und mit PC umgehen kann, für den ist das kein Problem." Wer übrigens noch Fragen zu diesem Thema hat: Informationen gibt es bei Alex Halm, erreichbar unter halm@t-online.de

Werden Sie Mitglied im Seniorenverband NRW. Die Mitgliedschaft bietet viele Vorteile, wie z.B. persönliche Beratung und laufende Informationen z.B. per Info-Mails und die monatliche Mitglieder-Zeitschrift "Aktiv im Ruhestand", die Sie als BRH-Mitglied kostenlos zugesandt bekommen. In der beigefügten Datei finden Sie einen Auszug aus der Mai-Ausgabe diesen Jahres. Neben dem Senioren-Teil beinhaltet die Gesamtausgabe auch das komplette dbb-Magazin, das ebenfalls monatlich erscheint.

Zugehörige Dateien

- [Aktiv im Ruhestand 2020 Mai](#) 380 KB

Personalratswahlen finden im Mai und Juni 2020 nicht statt und werden verschoben

25. Mai 2020



Grafik: DBB NRW

In den Monaten Mai und Juni sollten in vielen Dienststellen und Behörden Personalratswahlen stattfinden. Aufgrund der geltenden Beschränkungen, die im Zuge der Corona-Pandemie erlassen wurden, sind die Durchführung von Wahlen sehr erschwert. Dies betrifft die Aufstellung von Wahllisten, den Wahlkampf und nicht zuletzt die Wahlen selbst. Die Gewerkschaften, wie der Deutsche Beamtenbund und seine angeschlossenen Verbände, haben frühzeitig eine gesetzliche Regelung eingefordert. Am 14. April 2020 hat der Landtag NRW per Gesetz beschlossen, dass die Personalratswahlen in NRW verschoben werden. Gleichzeitig erließ der Landtag NRW weitere Regeln, mit denen zum Beispiel ein Verfall von geleisteten Überstunden ausgeschlossen wird. Damit wurden zentrale Forderungen des DBB NRW umgesetzt.

Aufgeschoben heißt nicht aufgehoben. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Personalratswahlen nachgeholt. Der Deutsche Beamtenbund wird hierzu weiter informieren. Dies gilt für die Personalratswahlen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen.

Der Deutsche Beamtenbund informiert auf seiner Homepage zu verschiedenen Aspekten rund um das Thema Personalratswahlen unter dem Link:

<https://www.dbb.de/politik-positionen/mitbestimmung/personalrat/personalratswahlen.html>

Der DBB NRW informiert unter dem Link:

<https://www.dbb-nrw.de/dbb-nrw/personalratswahlen/>

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, dann können Sie sich auch an den dbb Kreisverband Münster wenden. Bitte Mail an: [info\(at\)muenster.dbb-nrw.de](mailto:info(at)muenster.dbb-nrw.de)

Zugehörige Dateien

- [DBB Informationen zu den Personalratswahlen Bund 2020](#) 153 KB
- [Erlass Landesregierung NRW zu PR Wahlen](#) 187 KB

Der Deutsche Beamtenbund Münster führt in den nächsten Monaten Gespräche mit den politischen Parteien

01. Juni 2020



Grafik: dbb Münster

In Nordrhein-Westfalen sollen am 13. September 2020 die Kommunalwahlen stattfinden. Es ist eine gute Tradition, dass der Deutsche Beamtenbund im Vorfeld von Wahlen aktiv ist. So wurden in den vergangenen Jahren vom DBB NRW Fragen zu aktuellen Themen des öffentlichen Dienstes an die Parteien gestellt und die Antworten veröffentlicht. Der dbb Münster hat in früheren Jahren auch schon Podiumsdiskussionen mit den Kandidaten durchgeführt. Im Rahmen der Corona-Pandemie konnten bislang keine öffentlichen Veranstaltungen mit einer großen Zahl von Teilnehmern durchgeführt werden. Es ist auch unklar, ob dies in diesem Jahr möglich sein wird.

Aus diesem Grund wird der geschäftsführende dbb Kreisvorstand Münster in den nächsten Monaten Gespräche mit den politischen Parteien führen. Themenschwerpunkte werden unter anderem die

- Schulentwicklung und neue Standards im Bereich Digitalisierung und Hygiene
- Sicherheit in der Stadt
- die Modernisierung und der Neubau von Behörden in Münster
- der soziale Wohnungsbau und der Bau von Bedienstetenwohnungen, sowie nicht zuletzt
- das Thema Job-Ticket im öffentlichen Personennahverkehr sein.

Das erste Gespräch wird im Juni stattfinden.

Aufgrund der Corona-Pandemie können offene Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen in öffentlichen Räumen, wie z.B. Gaststätten, noch nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund findet am 10. Juni 2020 keine öffentliche Vorstandssitzung des geschäftsführenden dbb Kreisvorstandes statt.

Die nächste Sitzung soll dann wieder im Juli stattfinden. Der Termin und der Ort werden hier auf der Homepage dann bekanntgegeben.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir unseren Terminplan überarbeitet.

Wir der dbb Münster sind aber weiterhin für Sie da. Per Mail und per Telefon unter 02 51/93 267 267. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen persönlichen Gesprächstermin.

Zugehörige Dateien

- [Terminplan dbb MS 2020](#) 80 KB

Deutsche Polizeigewerkschaft verteilt auch in Münster Schutzmasken an Polizisten

10. Juni 2020



Die Deutsche Polizei-Gewerkschaft (DPoIG) setzt sich für die Interessen der Beschäftigten bei der Polizei ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz steht hier an vorderster Stelle. Damit auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Kolleginnen und Kollegen geschützt sind, hat die Gewerkschaft Schutzmasken bestellt und kostenfrei an diese verteilt. Im Zuge der Nachhaltigkeit wurden hierbei Artikel eingekauft, die gewaschen und wieder verwendet werden können. DPoIG-Kreisvorsitzender André Middrup konnte auch in Münster mit seinen DPoIG-Vorstandsmitgliedern diese Schutzausrüstung verteilen und einen weiteren Beitrag für die Gesundheit der Beschäftigten leisten.

Quelle: Facebook-Seite der Deutschen Polizei-Gewerkschaft Kreisverband Münster

Link: <https://de-de.facebook.com/DPoIGMuenster>

SPD und Deutscher Beamtenbund Münster sprechen über die zukünftige Entwicklung der Stadt Münster



15. Juni 2020

„Eine aktive Stadt wie Münster benötigt auch einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst.“ Dieses Fazit zogen der SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Michael Jung und der Kreisvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB) Münster, Meik Bruns, bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Mitgliedern der SPD-Ratsfraktion und Vertretern aus den DBB-Gewerkschaften. Mit den Themen:

- Attraktiver Öffentlicher Dienst
- Schulentwicklung
- Verkehrswende und
- Sicherheit in der Stadt

wurden vier zentrale Bereiche angesprochen.

Im Gespräch (von links): Meik Bruns, Dr. Volkhard Riedel, Lena-Rosa Beste, Ingo Lürbke, Marius Herwing, Anusch Melkonyan, Michael Habeck und Dr. Michael Jung (Foto: dbb Münster)

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 13. September 2020 führt der dbb Kreisvorstand Münster Gespräche mit den politischen Parteien.

Am 10. Juni 2020 fand ein Treffen mit Vertretern der SPD Ratsfraktion statt. Von der SPD nahmen der SPD-Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Münster Dr. Michael Jung, SPD Ratsherr Marius Herwing und die stellvertretende Vorsitzende des SPD Unterbezirks Münsterland Lena-Rosa Beste teil. Aus den Reihen des dbb Kreisverbandes waren der dbb Kreisvorsitzende Meik Bruns, sein Stellvertreter Ingo Lürbke, sowie die Vorstandsmitglieder Anusch Melkonyan Michael Habeck und Dr. Volkhard Riedel an dem Gespräch beteiligt.

SPD-Oberbürgermeisterkandidat Dr. Michael Jung machte deutlich, dass in den nächsten Jahren viele Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung in den Ruhestand gehen werden. „Wir müssen frühzeitig Nachwuchskräfte gewinnen und den Wissenstransfer sicherstellen. Damit man die

besten Bewerber gewinnen kann, müssen noch viele Rahmenbedingungen verbessert werden“, so Dr. Jung. „Die digitale Akte, neue Arbeitsformen und flexiblen Arbeitszeitmodellen müssen eingeführt werden. Auch die Stadtverwaltung benötigt eigene Experten.“, so Dr. Jung. Vieles sei in der Vergangenheit an die Privatwirtschaft vergeben worden, was nicht immer zur erhofften Kostenersparnis geführt habe: „Man muss jetzt prüfen, welche Aufgaben wieder von der Stadt wahrgenommen werden. Eigene IT-Spezialisten, Schulhausmeister oder Reinigungskräfte gehören dazu.“

Zu den Rahmenbedingungen zählen für den Deutschen Beamtenbund auch bezahlbarer Wohnraum. dbb Kreisvorsitzender Meik Bruns stellte fest, dass das Land NRW und der Bund früher Bedienstetenwohnungen angeboten haben. „Wenn in Münster die Arbeitsplätze um 12 Prozent ansteigen, aber die Zahl der Wohnungen nur um neun Prozent, dann besteht dringender Handlungsbedarf,“ sagt Bruns. Für junge Familien und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind aber auch andere Themen wie eine vielfältige Schullandschaft, auskömmliche Infrastruktur und Sicherheit wichtig. So sprach die dbb Vertreter mit der SPD auch über Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem kommunalen Ordnungsdienst noch weiter verbessert werden kann. Dr. Jung sagte zu, die Stellen im Ordnungsamt aufstocken zu wollen.

Auch beim Thema Schule wurde über das Schulbauerweiterungsprogramm, dem Digitalpakt und die Form des Anmeldeverfahrens für die Schulen gesprochen. Bruns warb darum, den Münsterkonsens in der Schulpolitik fortzusetzen: „Bildungspolitik sollte sich am Kindeswohl und Elternwillen orientieren. Struktur- oder Schulformdebatten sind dabei überflüssig.“ Die SPD und der dbb Kreisverband Münster wollen diesen Dialog weiter fortsetzen.

Zugehörige Dateien

- [Pressemitteilung SPD und DBB](#) 62 KB

Auch während der Corona-Pandemie: Der dbb Münster ist Ihr Ansprechpartner - Erste öffentliche Kreisvorstands-Sitzung nach dem Lockdown

25. Juni 2020



**Der
dbb Kreisverband Münster
„Wir sind für Sie da!“**

Drei Monate lang konnte der dbb Kreisverband Münster wegen der Corona-Pandemie keine öffentlichen Veranstaltungen durchführen. Aber auch in dieser Zeit waren wir und unsere dbb Mitgliedsgewerkschaften und Berufsverbände für Sie da. Wir haben per Mail und per Telefon viele Fragen beantworten können. Alle Gewerkschaften haben vielfältige Angebote ins Internet oder in die sozialen Medien eingestellt. Auch die Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes informiert seit März unter dem Titel "dbb Corona Spezial" zu diversen berufs-politischen Themen. Link: www.dbb.de/corona-informationen-fuer-den-oeffentlichen-dienst.

Grafik: dbb Münster

Neue Arbeitsformen, wie Homeoffice, Webinare und nicht zuletzt Video- und Telefonkonferenzen hielten Einzug in unser Arbeitsleben und auch in unsere Gewerkschaftsarbeit. Im April, Mai und Juni diesen Jahres konnten so keine öffentlichen dbb Kreisvorstandssitzung stattfinden. Nun versuchen wir wieder zur Normalität zurückzufinden. Am Mittwoch, den 1. Juli 2020 wird der dbb Kreisverband Münster wieder eine öffentliche dbb Kreisvorstandssitzung durchführen. Wir werden diese Veranstaltung in einem geschützten Raum und damit **nicht** in der Gaststätte "Ratskeller" durchführen. Es ist kein leichter Schritt, ist doch dieses Lokal seit mehr als 40 Jahren Heimat des dbb Münster. Aber der Schutz der Gesundheit ist in diesen Zeiten das wichtigste Gut. Mandatsträger und Mitglieder aus den dbb Mitgliedsverbänden, die an der dbb Kreisvorstandssitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis zum 30. Juni 2020 per Mail beim dbb Kreisverband Münster anzumelden. Welche Alternative Sie wählen, ob persönliches Gespräch, Brief, E-Mail oder Telefon: "Der dbb Münster ist immer für Sie da!"

Weitere Informationen zu unserer Arbeit entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Dateien.

Zugehörige Dateien

- [Terminplan dbb MS 2020](#) 80 KB
- [Berufspolitische Informationen des dbb Muenster zur Corona Pandemie](#) 299 KB

Aktuelle Rechtsfrage: Darf der Begriff „Webinar“ benutzt werden?

05. Juli 2020



Grafik: dbb akademie GmbH

Seit wenigen Tagen stellt sich diese Frage. Seit Anfang Juli 2020 soll es erste Versuche von Abmahnungen gegeben haben. Wir vom dbb Kreisvorstand Münster haben dazu aktuelle Informationen zusammengetragen.

Der Begriff „Webinar“ ist ein Kunstbegriff, mit dem zwei Begriffe „Seminar“ und „Web“ (= der englische Begriff für das Internet) zusammengefügt werden. Besonders in der Corona-Pandemie haben viele Organisatoren für Seminare geworben, die im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt wurden. Für diese Veranstaltungen haben diese dann den neuen Begriff verwendet.

Das Wort ist in Deutschland schon seit dem Jahr 2003 als Wortmarke geschützt worden. Der Schutz gilt bis zum Jahr 2023. Damit stellt sich die Frage, ob man den Begriff verwenden darf?

Doch erst einmal: Was ist eine Wortmarke? Eine Wortmarke ist eine Form der Marke, die aus Buchstaben oder Ziffern besteht. Eine Wortmarke muss für die von der Marke erfassten Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens eine konkrete Eignung gegenüber denen anderer Unternehmen besitzen, um als Unterscheidungsmittel zu gelten. Diese Unterscheidungskraft fehlt etwa bei rein beschreibenden Worten oder nach den Grundsätzen über die anagrammatische Klangrotation. Jeder kann beim Deutschen Patent- und Markenamt eine Wortmarke schützen lassen. Gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen (Markengesetz – MarkenG). Es soll z.B. Firmen die Möglichkeit geben Produkte und den Namen für das Projekt schützen zu lassen, damit dieser Begriff nicht von anderen benutzt werden kann. In den letzten Jahren konnte man in den Medien den Rechtsstreit um einen Markennamen zwischen einem Schweizer Schokoladenkonzern und einem deutschen Süßwarenhersteller nachlesen.

Deswegen stellt sich die Frage, ob der Kunstbegriff zwischen „Seminar“ und „Web“ eine schützenswerte Marke ist? Der Begriff wirbt nicht für ein Produkt. Der Begriff hat sich innerhalb weniger Monate weltweit zu einem erklärenden Wort entwickelt, das Einzug bei Wikipedia und der

Suchmaschine „Google“ gehalten hat. Wer den Begriff anklickt findet dort bereits mehr als 100 Millionen Treffer. Der Rechteinhaber scheint auch bis Juni 2020 seine Rechte auf den Schutz der Marke nicht durchgesetzt zu haben?!

Ende Juni 2020 erschienen in Deutschland die ersten Berichte im Web, die darauf hinwiesen, dass ein Markenschutz besteht. So war zum Beispiel der Deutsche Olympische Sportbund einer der ersten, der seine Mitgliedsverbände über das Internet informierte. Danach erschienen immer mehr Meldungen über das Thema. Diese Meldungen haben dann entweder den Rechteinhaber oder auch Dritte wachgerüttelt. Der Blog „law-blog.de“ berichtet am 02.07.2020 von einer ersten Abmahnung. Nun können sich die Juristen darüber streiten, ob das Wort schützenswert ist und die Verwendung für werbende Zwecke zu Abmahnungen führen kann?!

Was muss man machen, wenn man den Begriff genutzt und eine Abmahnung erhalten hat? Die Antwort: Wehren Sie sich gegen eine Abmahnung. Zahlen Sie nicht. Für unsere Gewerkschaftsmitglieder und für unsere dbb Mitgliedsverbände gilt: Wurde das Wort im Rahmen der gewerkschaftlichen Arbeit verwendet, nutzen Sie den Rechtsschutz und die Rechtsberatung über Ihre Gewerkschaft und den Deutschen Beamtenbund.

Und wenn Sie erst gar nicht Gefahr laufen wollen Opfer einer juristischen Auseinandersetzung zu werden, dann benutzen Sie das Wort nicht. Es gibt auch andere Begriffe. In nächster Zeit werden sicher Rechtsverfahren und auch Gerichtsurteile folgen, die am Ende Rechtssicherheit bringen werden.

Weiterführende Links finden Sie hier:

<https://www.law-blog.de/1969/eingetragene-marke-webinar-droht-abmahnung-bei-verwendung/>

<https://www.dpma.de/marken/faq/index.html>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Web-Seminar>

Neue Corona-Schutzverordnung NRW erlaubt seit dem 15. Juli 2020 viele Veranstaltungsformen



Foto/Grafik: dbb Bundesleitung

15. Juli 2020

In den letzten Monaten galten in den einzelnen Bundesländern besondere Regelungen in Bezug auf die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen. So konnten z.B. Mitgliederversammlungen in Vereinen, Verbänden und Gewerkschaften nicht durchgeführt werden. Seit dem 15. Juli 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Corona-Schutzvorschriften gelockert. Hier erhalten Sie einen Überblick über die neuen Regelungen (Stand: 15.07.2020):

Welche Regelungen gelten für Veranstaltungen und Versammlungen?

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 300 Teilnehmern dürfen stattfinden, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) sichergestellt sind. Außer im Freien ist zudem die einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Sitzen Teilnehmer während der Veranstaltung auf festen Plätzen, muss – bei Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit – der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Und: In geschlossenen Räumen gilt außerhalb des Sitzplatzes die Maskenpflicht.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmern bedarf es eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Große Festveranstaltungen bleiben mindestens bis zum 31. Oktober 2020 untersagt; dazu zählen z. B. Volksfeste, Kirmesveranstaltungen, Stadt-, Dorf- und Straßenfeste, Schützenfeste oder Weinfeste.

Welche Regelungen gelten für gesellige Veranstaltungen, wie Familienfeiern?

Solche Feste und Feierlichkeiten dürfen nur aus einem herausragenden Anlass (z.B. Hochzeits-, Tauf-, Geburtstagsfeier, ebenso Beerdigungen) stattfinden. Es sind ab dem 15. Juli höchstens 150 Teilnehmer erlaubt. Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht gelten dabei nicht, soweit geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit sichergestellt sind. Gastronomische Betriebe oder Beherbergungsbetriebe dürfen für diese Feste abgetrennte und gut zu durchlüftende Räumlichkeiten unter Auflagen zur Verfügung stellen.

Gibt es besondere Regelungen bei Kulturveranstaltungen?

Es gelten ähnliche Vorgaben wie für sonstige Veranstaltungen: geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts, grundsätzlicher Mindestabstand, dauerhaft gute Durchlüftung der Räumlichkeit, Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit sowie gegebenenfalls Maskenpflicht. Bei mehr als 300 Zuschauern ist die Veranstaltung nur auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zulässig.

Wie lange gilt die Corona-Schutzverordnung?

Die Regelungen der Corona-Schutzverordnung wurden verlängert: Sie gelten nun bis mindestens 11. August 2020.

Ist die Maskenpflicht verlängert worden?

Ja, vorerst bis zum 11. August 2020.

Wo gilt die Maskenpflicht?

Generell gilt: In allen Handels-, Kultur- und Freizeit-Einrichtungen mit Publikums- und Kundenverkehr sowie im Personenverkehr, aber auch in Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Hinweis: Wer die Maskenpflicht missachtet, darf die entsprechenden Angebote nicht nutzen bzw. Einrichtungen nicht betreten.

Gibt es Ausnahmen von der Maskenpflicht?

Ja. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen. Von der Maskenpflicht ist befreit, wer aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann. Außerdem kann die Maske aus bestimmten Gründen vorübergehend abgelegt werden, beispielsweise zur Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen.

Was bedeuten die Regelungen des Kontaktverbots?

Unverändert dürfen sich Gruppen von höchstens zehn Personen in der Öffentlichkeit treffen. Diese maximale Personenzahl gilt nicht bei Verwandten in gerader Linie oder Personen aus zwei verschiedenen Haushalten. Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort, auch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Bereichen.

Eine Frage für Menschen mit Behinderungen:

Dürfen sie von ihrer Assistenz bzw. einer Betreuungsperson zu Treffen mit anderen Personengruppen begleitet werden?
Ja. Eine Assistenz darf zusätzlich zur erlaubten Anzahl der Personen bzw. Haushalte dabei sein, wenn Sie eine Assistenz benötigen.

Was ist mit der einfachen und besonderen Rückverfolgbarkeit gemeint?

Im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus müssen den Gesundheitsbehörden Kontaktdaten von Personen, mit denen man zusammengetroffen ist, benannt werden können. Damit diese Kontakte rückverfolgt werden können, müssen Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleiter, Betriebsinhaber etc. alle anwesenden Personen mit Namen, Adresse, Telefonnummer und ggfls. Zeitraum des Aufenthalts mit deren Einverständnis schriftlich erfassen und die Daten für vier Wochen sicher aufbewahren. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. Hierbei handelt es sich um die „einfache Rückverfolgbarkeit“. Die „besondere Rückverfolgbarkeit“ ist gegeben, wenn neben den oben erwähnten Daten noch ein Sitzplan erstellt wird, aus dem hervorgeht, welche Person wo gegessen hat. Es besteht keine Pflicht, einen solchen Sitzplan zu erstellen. Bei bestimmten Veranstaltungen kann aber auf einen Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen verzichtet werden, wenn ein Sitzplan erstellt wird. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, ist auch der Sitzplan für vier Wochen aufzubewahren.

Gibt es neue Regelungen bei der Beherbergung?

Kommen Gäste aus einem Gebiet, für das aufgrund eines erhöhten Infektionsgeschehens eine gesonderte Corona-Regionalverordnung gültig ist, so dürfen diese Personen nur unter bestimmten Bedingungen Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc. nutzen. Dafür muss zum Beispiel ein negativer Corona-Test vorliegen. Dieser darf höchstens 48 Stunden (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Feststellung des Testergebnisses) vor der Anreise vorgenommen werden. Hinweis: Die Unterbringung aus zwingenden notwendigen beruflichen oder sonstigen triftigen Reisegründen (Besuche von Familienangehörigen, Lebenspartners o.ä.) ist davon nicht betroffen.

Welche Regelungen gelten im Breiten- und Freizeitsport?

Der Sport- und Trainingsbetrieb auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum ist unter Auflagen möglich. Dazu gehören geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern – auch in Dusch-, Wasch- und Umkleieräumen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

Ist jetzt auch Kontaktsport wieder möglich?

Ja. In geschlossenen Räumen dürfen ab dem 15. Juli u. a. Gruppen bis zu 30 Personen Kontaktsport wieder ausüben, genauso wie im Freien der Kontaktsport Gruppen bis zu 30 Personen möglich ist. Die einfache Rückverfolgbarkeit ist sicherzustellen. Ab dem 15. Juli ist zudem das Betreten von Sportanlagen bis zu 300 Zuschauer erlaubt, und das nur bei sicher gestellter einfacher Rückverfolgung der Personendaten. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Welche Regeln gelten für den Sportunterricht?

Auch im Sportunterricht dürfen Kontaktsportarten ausgeübt werden. Schwimmunterricht ist ebenfalls möglich.

Sind sportliche Wettbewerbe wieder möglich?

Ja, unter Einhaltung von Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind Wettbewerbe im Breiten- und Freizeitsport sowie im Spitzensport (ohne Berufssport) möglich. Für den Berufssport gelten Sonderregelungen, die Profiligen sowie Wettbewerbe von Berufsreitenden und Pferderennen unter entsprechenden Auflagen zulassen. Ab dem 15. Juli ist zudem das Betreten von Sportanlagen bei Wettbewerben bis zu 300 Zuschauer erlaubt, und das nur bei sicher gestellter einfacher Rückverfolgung der Personendaten. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt.

Dürfen Wellness- und Spaßbäder sowie Saunen wieder öffnen?

Ja, seit dem 15. Juni dürfen Wellness-, Erlebnis- und Spaßbäder wieder öffnen. Auch Saunen und ähnliche Einrichtungen dürfen wieder betrieben werden. Diese Wellnesseinrichtungen dürfen auch in Beherbergungsbetrieben wieder genutzt werden. Die jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind zu beachten.

Dürfen Kantinen und Hochschulmensen wieder öffnen?

Ja, seit dem 15. Juni dürfen öffentlich zugängliche Mensen und Kantinen unter Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben wieder öffnen.

Welche Erleichterungen gibt es im Handel?

Erleichterungen gelten seit 15. Juni auch für die flächenmäßige Zutrittsbegrenzung im Handel. Diese wird von einer Person pro zehn Quadratmeter auf eine Person pro sieben Quadratmeter der Verkaufsfläche des Ladengeschäfts erweitert.

Dürfen Bars wieder öffnen?

Ja, Bars dürfen seit dem 15. Juni unter Auflagen wieder öffnen.

Welche Regeln gelten für die Gastronomie?

Weiterhin dürfen an einem Tisch maximal zehn Personen zusammensitzen – oder Personen aus zwei Hausständen bzw. Verwandte in gerader Linie. Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie zur Rückverfolgbarkeit sind zu treffen, die Detailregelungen finden sich in den jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzstandards. Ab dem 15. Juli sind in gastronomischen Betrieben unter Auflagen auch Feste (z.B. Hochzeitspartys, runde Geburtstage) mit bis zu 150 Personen wieder möglich.

Gilt dies auch in Museen und Ausstellungen sowie in Zoos und Tierparks?

Ja, auch dort wird die Besucherbegrenzung von einer Person pro zehn Quadratmeter auf eine Person pro sieben Quadratmeter erweitert.

Darf ich in der Kneipe wieder Darts oder Billard spielen?

Ja, unter Auflagen: So sind die Kontaktflächen regelmäßig zu reinigen bzw. desinfizieren, Gäste müssen vor der Nutzung die Hände waschen bzw. desinfizieren.

Ist Grillen wieder erlaubt?

Ja, das Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen ist wieder möglich. Die Kontaktbeschränkungen (nur Gruppen von bis zu 10 Personen, enge Verwandte, Personen aus zwei verschiedenen Haushalten) sind zu beachten.

Können Flohmärkte und Trödelmärkte wieder stattfinden?

Ja. Sie sind auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zulässig.

Quelle: Land NRW

Link: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

Zugehörige Dateien

- [Informationen zur Corona Schutzverordnung NRW Stand 15 07 2020](#) 77 KB

Unser Seniorenverband informiert: Steuerpflicht für Rentner und Pensionäre

25. Juli 2020



Viele Rentner und Pensionäre müssen erstmalig Steuererklärungen abgeben - Der Seniorenverband BRH (Mitgliedsverband im Deutschen Beamtenbund) hilft.

Am Finanzamt führt auch im Ruhestand kein Weg vorbei. Eine Steuererklärung bleibt vielen älteren Menschen nicht erspart. Laut Experten müssen allein für das Jahr 2019 etwa 48.000 Rentner erstmals eine Steuererklärung abgeben. Einige von ihnen werden sogar Steuern zahlen müssen. Die Steuererklärung für das Vorjahr muss bis zum 31. Juli 2020 beim Finanzamt eingereicht werden.

Foto Finanzamt (Bundesrechnungshof), Grafik BRH Münster und Bildmontage durch dbb Münster

Aus wichtigen Gründen kann eine Fristverlängerung schriftlich beim zuständigen Amt beantragt werden. Aber nicht jeder Steuerzahler muss Steuern bezahlen. Es ist auch die Gelegenheit, um sich Geld vom Finanzamt zurück zu holen. Etwa mit haushaltsnahen Dienstleistungen wie etwa eine Renovierung durch einen Handwerksbetrieb oder - wenn auch nur der Schornsteinfeger da war.

Die Renten steigen zum 1. Juli um mehr als 3 Prozent, eigentlich eine gute Nachricht für die Millionen Rentner. Das bedeutet allerdings gleichzeitig auch, dass immer mehr Rentner verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben. War vor etwas mehr als zehn Jahren noch die Hälfte der damals bezogenen Rente steuerfrei, unterliegen im Jahr 2020 bereits 80 Prozent der Altersbezüge einer Steuerpflicht.

Übrigens stehen auch die Pensionäre in der Steuerpflicht. Bei ihnen wird aber in der Regel die Steuer auf den sogenannten Versorgungsbezug schon durch den Lohnsteuerabzug erhoben. Der Seniorenverband BRH NRW hat ermittelt, dass allein 2015 über 28 Milliarden Euro an Einkommensteuer von den Steuerpflichtigen mit teilweisen oder ausschließlichen Versorgungsbezügen aufgebracht wurden. Die Pensionen werden auch nicht in voller Höhe besteuert, auch hier bleibt ein Teil steuerfrei. Der steuerfreie Teil richtet sich hier nach der Höhe des Versorgungsfreibetrags sowie dem Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag.

Immer mehr Ruheständler müssen also Steuern zahlen - dafür sorgen die Rentenerhöhungen und insbesondere auch das Alterseinkünftegesetz. Erstaunlich aber: Gleichzeitig verschenken Jahr für Jahr viele von ihnen auch Geld ans Finanzamt, das sie sich eigentlich per Steuererklärung zurückholen könnten. Mit einer Steuererklärung lassen sich die Steuern oft auf ein Minimum drücken. Doch nicht für jeden Senior ist diese

Aufgabe einfach, korrekt und gar schnell zu erledigen. Das Gute: Der ältere Mensch muss die Erklärung nicht selbst machen. So bietet der Seniorenverband BRH NRW seinen Mitgliedern Unterstützung an, um das oft recht schwierige Prozedere perfekt zu erledigen. In diesen Fällen hilft den BRH Senioren der Schatzmeister des BRH Landesverbands NRW, Roland Wodarzik, ein eigener zugelassener Steuerberater, aus der oft misslichen Lage. Brauchen Sie Ratschläge: Fragen Sie im Landesbüro des BRH nach.

Anschrift

Seniorenverband BRH
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 14 19
48095 Münster

Sie erreichen uns persönlich dienstags und donnerstags von 8:00 - 12:00 Uhr.

Telefon: 05 93 6 / 91 77 08 1

oder schreiben Sie Ihre Nachricht an: E-Mail: post@brh-nrw.de

Text: Seniorenverband BRH Landesverband NRW

Weitere Informationen erhalten Sie unter den folgenden Links im Internet:

Links Finanzverwaltung NRW:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererklaerung-bei-rentern-und-pensionaeren>

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/tipps-fuer-renterinnen-und-rentner>

Links Bundesfinanzministerium

<https://www.bmf-steuerrechner.de/>

Zugehörige Dateien

- [Einkommensteuerpflicht fuer Rentner und Pensionaere Quelle LFV NRW](#) 259 KB
- [2020 kleiner Lohnsteuer Ratgeber](#) 2 MB

Auch während der Corona-Pandemie: Der dbb Münster ist Ihr Ansprechpartner - Zweite öffentliche Kreisvorstands-Sitzung nach dem Lockdown

05. August 2020



Grafik: dbb Münster

Drei Monate lang konnte der dbb Kreisverband Münster wegen der Corona-Pandemie keine öffentlichen Veranstaltungen durchführen. Aber auch in dieser Zeit waren wir und unsere dbb Mitgliedsgewerkschaften und Berufsverbände für Sie da. Wir haben per Mail und per Telefon viele Fragen beantworten können. Alle Gewerkschaften haben vielfältige Angebote ins Internet oder in die sozialen Medien eingestellt. Auch die Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes informiert seit März unter dem Titel "dbb Corona Spezial" zu diversen berufs-politischen Themen. Link: www.dbb.de/corona-informationen-fuer-den-oeffentlichen-dienst .

Neue Arbeitsformen, wie Homeoffice, Webinare und nicht zuletzt Video- und Telefonkonferenzen hielten Einzug in unser Arbeitsleben und auch in unsere Gewerkschaftsarbeit. Im April, Mai und Juni diesen Jahres konnten so keine öffentlichen dbb Kreisvorstandssitzung stattfinden. Nun versuchen wir wieder zur Normalität zurückzufinden. Am 1. Juli 2020 fand unsere erste öffentliche Kreisvorstandssitzung nach dem Lockdown statt. Am 12.08.2020 wird der dbb Kreisverband Münster wieder eine öffentliche dbb Kreisvorstandssitzung durchführen. Wir werden diese Veranstaltung in einem geschützten Raum und damit nicht in der Gaststätte "Ratskeller" durchführen. Es ist kein leichter Schritt, ist doch dieses Lokal seit mehr als 40 Jahren Heimat des dbb Münster. Aber der Schutz der Gesundheit ist in diesen Zeiten das wichtigste Gut. Mandatsträger und Mitglieder aus den dbb Mitgliedsverbänden, die an der dbb Kreisvorstandssitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis zum 11. August 2020 per Mail beim dbb Kreisverband Münster anzumelden.

Welche Alternative Sie wählen, ob persönliches Gespräch, Brief, E-Mail oder Telefon: "Der dbb Münster ist immer für Sie da!"

Weitere Informationen zu unserer Arbeit entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Dateien.

Zugehörige Dateien

- [Terminplan dbb MS 2020](#) 80 KB

dbb Münster

Deutscher Beamtenbund Kreisverband Münster führt am 9. September 2020 Gespräch mit der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster



Foto/Grafik: dbb Münster

15. August 2020

In Nordrhein-Westfalen werden am 13. September 2020 die Kommunalwahlen stattfinden. Es ist eine gute Tradition, dass der Deutsche Beamtenbund im Vorfeld von Wahlen aktiv ist. So wurden in den vergangenen Jahren vom DBB NRW Fragen zu aktuellen Themen des öffentlichen Dienstes an die Parteien gestellt und die Antworten veröffentlicht. Der dbb Münster hat in früheren Jahren auch schon Podiumsdiskussionen mit den Kandidaten durchgeführt. Leider ist wegen der Corona-Pandemie eine Großveranstaltung nicht möglich.

Aus diesem Grund wird der geschäftsführende dbb Kreisvorstand Münster in den nächsten Monaten Gespräche mit den politischen Parteien führen. Themenschwerpunkte werden unter anderem die

- Schulentwicklung und neue Standards im Bereich Digitalisierung und Hygiene
- Sicherheit in der Stadt
- die Modernisierung und der Neubau von Behörden in Münster
- der soziale Wohnungsbau und der Bau von Bediensteten-Wohnungen, sowie nicht zuletzt
- das Thema Job-Ticket im öffentlichen Personennahverkehr sein.

Ein erstes Gespräch fand im Juni diesen Jahres mit der SPD statt. Am 9. September 2020 wird der geschäftsführende dbb Kreisvorstand ein Gespräch mit Vertretern der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster durchführen.

Personalratswahlen 2020 an den Schulen: Unsere Kandidaten

Teil 1: lehrer.nrw – die Experten im Bereich Gesamtschule – Sekundarschule – Realschule

25. August 2020



Plakat: lehrer.nrw

Bis zum 01.10.2020 finden in NRW die Personalratswahlen an den Schulen statt. Im Dachverband Deutscher Beamtenbund sind fünf Berufsverbände (Gewerkschaften) organisiert, die sich speziell für die Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Schulformen engagieren.

Einer dieser Verbände ist lehrer.nrw. Hier engagieren sich viele Lehrkräfte ehrenamtlich in der Gewerkschaft und in Personalräten. Sie setzen sich für die Interessen der Beschäftigten besonders an den Gesamtschulen, Sekundarschulen und Realschulen ein. Hierzu gehört zum Beispiel die faire Bezahlung aller Lehrkräfte (Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe 13) und die Verringerung der Arbeitsbelastung im Schulbereich.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage: www.lehrer.nrw.de

und zu den Kandidaten, die für den Bereich Münster kandidieren, in der beigefügten Datei.

Also jetzt die Experten für den Bereich Gesamtschule – Sekundarschule – Realschule wählen !!!

Zugehörige Dateien

- [Lehrer.nrw PR Wahlen 2020](#) 345 KB

Kreisverband Münster des Deutschen Beamtenbundes informiert sich: Private Krankenkassen bieten im Rahmen einer zeitlich begrenzten Öffnungsaktion gesetzlich Versicherten Zugang zur PKV



dbb Kreisvorsitzender Meik Bruns (links) und sein Stellvertreter Ingo Lürbke (rechts) im Gespräch mit Wulf Wehmeyer (Foto: dbb Münster)

01. September 2020

Der geschäftsführende dbb Kreisvorstand war am 12. August 2020 zu Gast in der Landesgeschäftsstelle der DebeKa Versicherung in Münster. Im Rahmen dieser Sitzung informierten sich die Vorstandsmitglieder über die Arbeit des Versicherungskonzerns, der vor 115 Jahren von Kommunalbeamten in Koblenz als Selbsthilfeeinrichtung gegründet wurde.

Aktuelles Thema war bei der Besprechung die Öffnungsaktion, die vom Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV) vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021 für Beamte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, angeboten wird. Damit besteht für alle Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit in die private Krankenkasse zu wechseln und die vielen Vorteile, die das System von Beihilfe und PKV bietet, zu nutzen. In der Vergangenheit kam es immer wieder dazu, dass Beamten der Zugang zur PKV verwehrt wurde, weil z.B. Vorerkrankungen vorlagen.

Nun wollen sich die privaten Versicherungen für einen kurzen Zeitraum öffnen.

Wulf Wehmeyer, Verwaltungsleiter der DebeKa Landesgeschäftsstelle Münster, informierte die dbb Kreisvorstandsmitglieder und machte deutlich, „dass die DebeKa immer das Wohl der Kunden im Sinn hat. Wir haben in der Vergangenheit immer versucht, auch Kunden mit Vorerkrankungen zu versichern. Unser Team steht deswegen nicht erst am 1. Oktober, sondern ab sofort bereit, um Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Öffnungsklausel zu beraten. Wir bieten darüber hinaus sehr gute Angebote für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und auch für alle jungen Berufsanfänger, die in den nächsten Wochen ihre Ausbildung im öffentlichen Dienst beginnen werden“, sagt Wehmeyer. „Sprechen Sie uns an, lassen Sie sich beraten und ein Angebot geben. Wir haben eine große und langjährige Erfahrung und wir sind auf die Bedürfnisse der Beschäftigten im öffentlichen Dienst spezialisiert.“

Informationen zur Debeka finden Sie im Internet unter folgenden Links:

www.debeka.de

<https://www.debeka.de/lebensphasen/berufsanfaenger/oed/index.html>

<https://www.debeka.de/unternehmen/presse/aktuelle-meldungen/2020/gesamtsieger.html>

Der Deutsche Beamtenbund begrüßt die Öffnungsaktion des Verbandes der Privaten Krankenversicherung ausdrücklich.

Link zum Artikel des DBB NRW:

<https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news/bewegung-beim-thema-krankenversicherung/>

Informationen zur Öffnungsaktion finden Sie hier:

<https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige/>

<https://www.beamte-in-der-pkv.de/>

Die Debeka:

Das Unternehmen wurde am 2. Juli 1905 als Krankenunterstützungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz gegründet. Die Gründungsversammlung fand im historischen Ratssaal des Rathauses St. Johann der Stadt St. Johann an der Saar statt (seit 1909 ein Stadtteil von Saarbrücken). Erster Vorsitzender war der Gründer, der Koblenzer Stadtsekretär Josef Funken. Im Jahr 1906 wurde der Geschäftsbetrieb auf Preußen und 1910 auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt. Der neue Name lautete nun Krankenkasse für die Gemeindebeamten und -Angestellten des Deutschen Reiches Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – Sitz Coblenz am Rhein. Erste hauptamtliche Mitarbeiter und Lehrlinge wurden 1923 beschäftigt und Büroräume in der Alten Burg in Koblenz bezogen. Ab Februar 1925 wurde der aufnahmefähige Personenkreis um Reichs- und Staatsbeamte erweitert. Zum 1. Januar 1928 erfolgte die entsprechende Namensänderung in Deutsche Beamten-Krankenversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein vormals Krankenkasse für die Gemeindebeamten und -Angestellten des Deutschen Reiches. 1932 wurden die ersten hauptamtlichen Außendienstmitarbeiter beschäftigt. Aus den Anfangsbuchstaben Deutsche Beamten-Krankenversicherung entwickelte sich später durch phonetische Ableitung der heutige Name Debeka.

Die Unternehmensgruppe besteht im Kern aus folgenden Unternehmen:

- Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit (seit 1. November 1905; privater Krankenversicherer)
- Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (seit 1981)
- Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft (seit 1974)
- Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit (seit 1947)
- Pro-Rente-Debeka Pensions-Management GmbH (seit 1995)
- Debeka Pensionskasse AG (seit 2002)
- Debeka Unterstützungskasse e. V. (seit 2010)
- Debeka BKK (seit 1995; Körperschaft des öffentlichen Rechts, Träger der gesetzlichen Krankenversicherung)

Die beiden größten Unternehmen der Debeka-Gruppe, die Kranken- und Lebensversicherung, sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Die Kapitalgesellschaften sind 100%ige Tochtergesellschaften der beiden Versicherungsvereine.

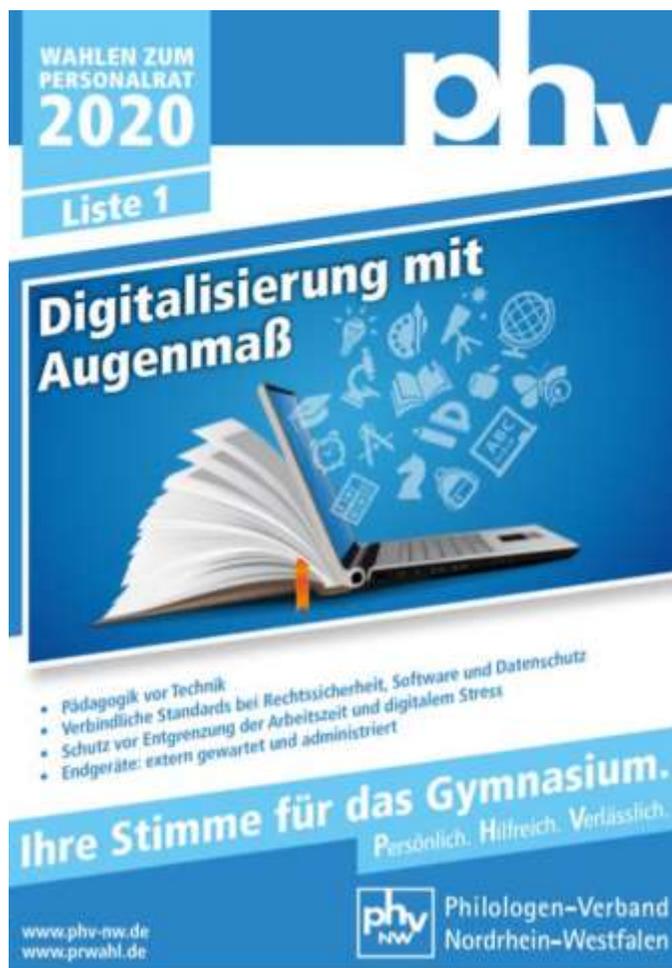
Die Debeka betreute 2019 fast 7,1 Millionen Kunden über ein Netz mit ca. 280 Geschäftsstellen, geführt durch 26 Landesgeschäftsstellen. Der Bestand an Verträgen belief sich Ende 2019 auf fast 21 Millionen, davon über 10 Millionen Kranken- und Pflegeversicherungen. Das Beitragsvolumen der Versicherungsunternehmen lag bei 11,02 Milliarden Euro. Der Krankenversicherungsverein ist mit mehr als 2,4 Millionen Vollversicherten die größte private Krankenversicherung Europas.

Zugehörige Dateien

- [PKV Broschuere PKV fuer gesetzlich versicherte Beamte](#) 411 KB

Personalratswahlen 2020 an den Schulen: Unsere Kandidaten

Teil 2: Philologenverband – die Experten im Bereich Gymnasien und Gesamtschulen



05. September 2020

Bis zum 01.10.2020 finden in NRW die Personalratswahlen an den Schulen statt. Im Dachverband Deutscher Beamtenbund sind fünf Berufsverbände (Gewerkschaften) organisiert, die sich speziell für die Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Schulformen engagieren.

Einer dieser Verbände ist der Philologenverband. Hier engagieren sich viele Lehrkräfte ehrenamtlich in der Gewerkschaft und in Personalräten. Sie setzen sich für die Interessen der Beschäftigten besonders an den Gymnasien und Gesamtschulen ein. Hierzu gehört zum Beispiel die faire Bezahlung aller Lehrkräfte und die Verringerung der Arbeitsbelastung im Schulbereich. Wichtigstes Ziel des Philologenverbandes ist der Erhalt der vielen verschiedenen Schulformen, um allen Kinder und Jugendlichen gemäß ihren Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen bestmöglich zu fördern. „Eine Schule für alle“ kann diesem Ziel nicht gerecht werden. Das Land NRW steht in der Pflicht, erfolgreiche Angebote des gegliederten Schulsystems mit Gymnasien, Real- und Haupt-, Gesamt- und Sekundarschulen flächendeckend vorzuhalten. Die verschiedenen Bildungsgänge verdienen Anerkennung und Respekt. Es ist unabdingbar, dass die qualitative Vergleichbarkeit des Abiturs über alle Schulformen hinweg gewährleistet ist. Zudem ist der wohnortnahe Zugang zu Förderschulen, dem deutlichen Elternwillen folgend, zu ermöglichen.

Eine Ausdünnung der Schulangebote infolge fehlender regionaler Schulentwicklungsplanung führt zu einer Aushöhlung gleichwertiger Bildungschancen in Stadt und Land.

Weitere Infos auf:

<https://www.phv-nw.de/>

und zu den Kandidaten, die für den Bereich Münster kandidieren, in der beigefügten Datei.

Also jetzt die Experten für den Bereich Gymnasien und Gesamtschulen wählen !!!

Zugehörige Dateien

- **[PhV NRW PR Wahlen 2020](#)** 155 KB

Gespräch dbb Münster mit Vertretern der CDU Ratsfraktion: Schul- und Bildungsangebote verbessern und allen Schülern noch bessere Chancen bieten

10. September 2020



Foto: dbb Münster - von rechts: Angela Stähler, Meik Bruns, Michael Habeck, Dirk Vosskuhl, Dr. Volkhard Riedel, Ingo Lürbke, Klaus Rentmeister und Stefan Leschniok.

„In Münster gibt es viele unterschiedliche Schulformen. Diese Vielfalt gilt es zu erhalten“, fordert der Kreisvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB), Meik Bruns, anlässlich eines Gespräches am 9. September 2020 zwischen Vertretern der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster und Mitgliedern aus den DBB-Gewerkschaften im Stadtweinhaus. Ratsfrau Angela Stähler, schulpolitische Sprecherin der CDU-Ratsfraktion, verdeutlichte, dass sich ihre Fraktion nicht nur für den Erhalt, sondern auch für die Fortentwicklung des Schulangebotes einsetzt: „Wir werden den Elternwillen respektieren und zum Beispiel den Schulstandort in Münsters Stadtteil Roxel stärken. Die Einrichtung einer dritten städtischen Gesamtschule ist zwingend erforderlich, ebenso der Bau eines weiteren Gymnasiums in Bereich der Stadtteile Gremmendorf/Angelmodde.“ Auch das Thema Inklusion wurde intensiv diskutiert: „Aufgrund der Erfahrungen der Lehrkräfte, Eltern und Schüler sollte festgestellt werden, wie die Inklusion an den Schulen verbessert werden kann.“, skizzierte Stähler den jüngsten Ratsantrag ihrer Fraktion. Dem stimmte Bruns zu: „Viele Schüler, mit Behinderungen machen an einer Regelschule keinen Schulabschluss. Für diese Kinder sollte es andere Förderangebote geben, um diesen Chancen zu bieten.“ Der Beamtenbund kritisierte das derzeitige Schulanmeldeverfahren: "Derzeit finden zuerst die Anmeldungen zuerst an den bischöflichen Schulen, dann an den Gesamtschulen und zuletzt an allen anderen Schulen. Warum drei verschiedene Termine?" so Bruns. CDU- Ratsfrau Angela Stähler machte deutlich, „dass der neugewählte Stadtrat sich diesen vielfältigen Fragen stellen wird und darauf Antworten liefern muss.“

Ratsherr Stefan Leschniok, ordnungspolitischer Sprecher der CDU-Ratsfraktion, unterstrich die Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) nach einer Ausweitung der Kooperation zwischen Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst.

Weitere Schwerpunkte des Meinungsaustausches waren die Themen

- Attraktiver Öffentlicher Dienst
- Mobilität und bezahlbarer Wohnraum.

Der Beamtenbund wird hierzu auch mit den Ratsfraktionen anderer Parteien weitere Gespräche führen.

Personalratswahlen 2020 an den Schulen: Unsere Kandidaten

Teil 3: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen und Berufskollegs und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – die Experten im Bereich Berufliche Fortbildung

15. September 2020



Bis zum 01.10.2020 finden in NRW die Personalratswahlen an den Schulen statt. Im Dachverband Deutscher Beamtenbund sind fünf Berufsverbände (Gewerkschaften) organisiert, die sich speziell für die Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Schulformen engagieren.

Zu diesen Verbänden gehören der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen und Berufskollegs (VLBS) und der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW). Hier engagieren sich viele Lehrkräfte ehrenamtlich in Gewerkschaft und in den Personalräten. Sie setzen sich für die Interessen der Beschäftigten an den Berufsschulen, Berufskollegs und Wirtschaftsschulen ein. Hierzu gehört zum Beispiel die faire Bezahlung aller Lehrkräfte (Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe 13) und die Verringerung der Arbeitsbelastung im Schulbereich. Weitere Ziele sind:

- Aktuelle Lehrerfort- und Weiterbildungsangebote in fachlicher und methodischer Hinsicht, auch vor der Einführung neuer Lehrpläne mit neuen Anforderungen.
- Attraktive Fortbildungsangebote sowohl für Theorie- als auch für Praxislehrer - auch gemeinsam- in Betrieben und Unternehmen. Einführung eines Praxis- halbjahres als Element der Lehrerfortbildung, unter voller Anrechnung auf die Arbeitszeit.

- Kontinuierliche Lehrereinstellungen, die sich am mittelfristigen Bedarf der Berufskollegs, nicht nur an den Sparvorgaben des Landeshaushaltes orientieren. Schluss mit dem „Auf und Ab“ in der Einstellungspolitik der Lehrer.
- Anpassung der Pflichtstundenzahl an die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte (Arbeitszeitgutachten Mummert + Partner). Berücksichtigung der differenzierten physischen und psychischen Belastungen.
- Einbeziehung aller Fachlehrer/ Werkstattlehrer in die allgemeine Pflichtstundenregelung.
- Schaffung weiterer Möglichkeiten der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit auf freiwilliger Basis: Sabbatjahre, Altersteilzeit, Zeitarbeitskonten, auch Teilzeitarbeitsplätze u.a. Gutes Geld für gute Ausbildung und Arbeit:

VLBS und VLW treten mit gemeinsamen Kandidatenlisten zur Personalratswahl an.

Weitere Infos finden Sie unter:

<https://vlbs.info/>

und

<https://www.vlw-nrw.de/>

und zu den Kandidaten, die für den Bereich Münster kandidieren, in der beigefügten Datei.

Also jetzt die Experten für den Bereich Berufsschulen, Berufskollegs und Wirtschaftsschulen wählen !!!

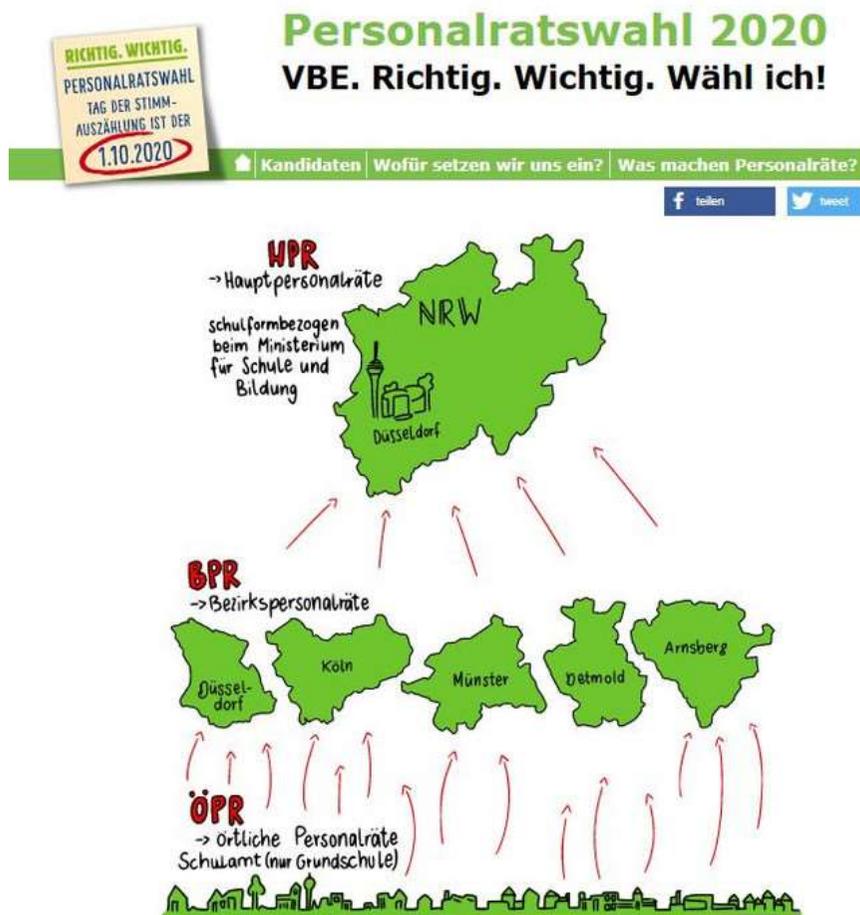
Zugehörige Dateien

- [Vlbs und vlw nrw PR Wahlen 2020](#) 216 KB

Personalratswahlen 2020 an den Schulen: Unsere Kandidaten

Teil 4: Verband Bildung und Erziehung - Aktiv in allen Schulformen

25. September 2020



Bis zum 01.10.2020 finden in NRW die Personalratswahlen an den Schulen statt. Im Dachverband Deutscher Beamtenbund sind fünf Berufsverbände (Gewerkschaften) organisiert, die sich speziell für die Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Schulformen engagieren.

Zu diesen Verbänden gehören der Verband Bildung und Erziehung (VBE). Hier engagieren sich viele Lehrkräfte ehrenamtlich in Gewerkschaft und in den Personalräten. Sie setzen sich für die Interessen der Beschäftigten an allen Schulformen ein. Hierzu gehört zum Beispiel die faire Bezahlung aller Lehrkräfte (Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe 13) und die Verringerung der Arbeitsbelastung im Schulbereich.

Der VBE hat Kandidaten für die vielen unterschiedlichen Schulformen in Münster aufgestellt. Sie finden Informationen unter dem Link: <https://www.personalratswahl.de/2020/kandidaten.php?bezirk=MS>

Weitere Informationen zu den Personalratswahlen 2020 finden Sie unter: <https://www.personalratswahl.de/2020/>

Die fünf Lehrgewerkschaften unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes waren bei den Personalratswahlen 2020 in NRW sehr erfolgreich



Grafik: VBE NRW

Vom 25.08. bis 01.10.2020 fanden in NRW die Personalratswahlen an den Schulen statt. Die Lehrkräfte konnten ihre Personalräte für die örtlichen, Bezirks- und für die Hauptpersonalräte wählen. In NRW gibt es eigene Personalräte für die folgenden Schulformen:

- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen
- Gesamtschulen, Sekundarschulen und Primusschulen
- Förderschulen

In allen fünf Hauptpersonalräten konnte der **Verband Bildung und Erziehung** (VBE) jeweils einen Personalratssitz hinzugewinnen. Auch beim Bezirkspersonalrat Münster für die Grundschulen war der VBE mit zwei zusätzlichen Sitzen und beim BPR Münster für Förderschulen mit einem zusätzlichen Sitz erfolgreich. Im örtlichen Personalrat Münster behält der VBE seine fünf Sitze.

Die absolute Mehrheit bei den Haupt- und Bezirkspersonalräten für die Gymnasien holte der **Philologenverband** (PhV). Im Hauptpersonalrat stellt der PhV neun und im Bezirkspersonalrat Münster 12 Personalräte.

Für den Bereich der Gesamtschulen und der Realschulen ist der Berufsverband **lehrer.nrw** in den Personalräten dieser Schulformen vertreten. Im Hauptpersonalrat und im Bezirkspersonal Münster Realschule stellt lehrer.nrw jeweils fünf Personalräte. Auch im Bezirkspersonalrat Gesamtschule ist der Verband nun mit einem Personalrat dabei.

Sehr erfolgreich waren für den Bereich der berufsbildenden Schulen die beiden dbb Mitgliedsgewerkschaften **Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen und Berufskollegs** (VLBS) und der **Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen** (VLW). Gemäß dem Motto „Einigkeit macht Stark“, traten die beiden Gewerkschaften mit einer gemeinsame Kandidatenliste an und holten die absolute Mehrheit. Im Hauptpersonalrat sind VLBS und VLW mit neun und im Bezirkspersonalrat Münster mit 12 Sitzen vertreten. Auch in den anderen Bezirkspersonalräten Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln gibt es klare Mehrheiten für VLBS und VLW.

Der Deutsche Beamtenbund und die fünf Lehrgewerkschaften danken allen Wählerinnen und Wählern für das ausgesprochene Vertrauen. Gewerkschaften und Personalräte werden sich auch weiterhin für die Interessen der Lehrkräfte und für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst einsetzen. Die aktuellen Tarifverhandlungen für den Bereich des Bundes und der Kommunen zeigen: Vor wenigen Wochen zollten die Menschen Beifall für den öffentlichen Dienst und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an vielen Stellen halfen, die Corona-Pandemie zu bewältigen. Nun bei den Tarifverhandlungen scheinen einige Politiker ihre eigenen lobenden Worte vergessen zu haben. Wir werden diese Politiker und damit unsere Arbeitgeber daran erinnern, dass lobenden Worten auch Taten folgen müssen.

Zugehörige Dateien

- [HPR 2020](#) 159 KB
- [BPR MS 2020](#) 180 KB
- [HPR BPR Berufsschulen](#) 115 KB

Auch während der Corona-Pandemie: Der dbb Münster ist Ihr Ansprechpartner - Dritte öffentliche Kreisvorstands-Sitzung nach dem Lockdown

10. Oktober 2020



Grafik: dbb Münster

Im Frühjahr konnte der dbb Kreisverband Münster wegen der Corona-Pandemie keine öffentlichen Veranstaltungen durchführen. Aber auch in dieser Zeit waren wir und unsere dbb Mitgliedsgewerkschaften und Berufsverbände für Sie da. Wir haben per Mail und per Telefon viele Fragen beantworten können. Alle Gewerkschaften haben vielfältige Angebote ins Internet oder in die sozialen Medien eingestellt. Auch die Bundesleitung des Deutschen Beamtenbundes informiert seit März unter dem Titel "dbb Corona Spezial" zu diversen berufspolitischen Themen.

Neue Arbeitsformen, wie Homeoffice, Webinare und nicht zuletzt Video- und Telefonkonferenzen hielten Einzug in unser Arbeitsleben und auch in unsere Gewerkschaftsarbeit.

Im April, Mai und Juni diesen Jahres konnten so keine öffentliche dbb Kreisvorstandssitzung stattfinden. Nun versuchen wir wieder zur Normalität zurückzufinden. Am 1. Juli 2020 fand unsere erste öffentliche Kreisvorstandssitzung nach dem Lockdown statt. Am 14.10.2020 wird der dbb Kreisverband Münster wieder eine öffentliche dbb Kreisvorstandssitzung durchführen. Wir werden diese Veranstaltung in einem geschützten Raum und damit nicht in der Gaststätte "Ratskeller" durchführen. Es ist kein leichter Schritt, ist doch dieses Lokal seit mehr als 40 Jahren Heimat des dbb Münster. Aber der Schutz der Gesundheit ist in diesen Zeiten das wichtigste Gut.

Mandatsträger und Mitglieder aus den dbb Mitgliedsverbänden, die an der dbb Kreisvorstandssitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis zum 12. Oktober 2020 per Mail beim dbb Kreisverband Münster anzumelden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns an die derzeit gültigen Corona-Schutzvorschriften der Landesregierung NRW halten müssen. Diese Vorschriften wurden am 1. Oktober 2020 wieder verschärft. Zum Thema Corona-Pandemie in NRW erhalten Sie alle aktuellen Informationen unter dem Link: www.land.nrw/corona.

Welche Alternative Sie wählen, ob persönliches Gespräch, Brief, E-Mail oder Telefon: "Der dbb Münster ist immer für Sie da!"

Personalratswahlen im Oktober 2020 im Bereich Finanz- und Justizverwaltung

20. Oktober 2020

Personalratswahlen 2020 in NRW

~~SOLLTE~~
~~MÜSSTE~~
~~HÄTTE~~
~~KÖNNTE~~
~~WÜRD~~
WÄHLEN!

Nach den Personalratswahlen an den Schulen finden nun am 29. Oktober 2020 die Personalratswahlen an den Finanzbehörden und den Justizvollzugsbehörden in NRW statt. Hier treten zwei starke Gewerkschaften an, die sich seit Jahrzehnten auf ihre Aufgabe spezialisiert haben und sich erfolgreich für die Interessen der Beschäftigten in den beiden Verwaltungsbereichen einsetzen.

Der **Bund der Strafvollzugsbeamten** (BSBD) engagiert sich für die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten (JVA). Ohne den Einsatz der Gewerkschaft und der Personalräte würde es die Justizvollzugsanstalt Münster nicht mehr geben. Nach der Schließung der JVA Münster aus baulichen Gründen im Juli 2016 wurden ca. 200 Beschäftigte an andere Dienststellen versetzt. Der BSBD kämpfte und erreichte die erneute Öffnung der JVA Münster und die Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Standorte in Münster und Coesfeld. Mit dem geplanten Neubau des Gefängnisses in Münster hat der Strafvollzug im Landgerichtsbezirk Münster wieder eine Zukunft. Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung sind nur zwei von vielen Zielen, für die sich der BSBD einsetzt. Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Dateien.

Die **Deutsche Steuer-Gewerkschaft** (DSTG) ist die Fachgewerkschaft für die Finanzverwaltung. In Münster wählen die Beschäftigten aus sieben Dienststellen ihre örtlichen, Bezirks- und Hauptpersonalräte.

Hierzu zählen das

- Finanzamt Münster-Innenstadt
- Finanzamt Münster-Außenstadt
- Finanzamt für Steuerfahndung und Steuerstrafsachen Münster
- Betriebsprüfungs-Finanzamt Münster
- Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster
- Finanzgericht Münster
- und die Oberfinanzdirektion NRW mit ihrem Dienstsitz in Münster

Die Beschäftigten in der Finanzverwaltung, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb und der Finanzgerichte in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Dienst für die Gesellschaft. Eine effiziente Finanzverwaltung ist die Garantie für die sichere Finanzierung moderner Infrastruktur und eines funktionierenden Gemeinwesens. Die DSTG NRW gestaltet als starke Interessenvertretung mit. Die DSTG setzt sich für eine effiziente Verwaltung ein, die dafür sorgt, dass Gemeinwesen und Infrastruktur funktionieren, Steuergesetze handhabbarer werden und die Steuerhinterziehung wirksamer bekämpft werden kann. Hierzu bedarf es moderner Arbeitsbedingungen. Zusammen mit den Arbeitgebern haben die DSTG-Gewerkschafter und die Personalräte dafür gesorgt, dass die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen zu den modernsten und innovativsten Verwaltungen gehört. Im Bereich der Digitalisierung bietet die Finanzverwaltung nahezu alle Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern online an. Gemeinsame Softwarelösungen sorgen dafür, dass der Bund und alle 16 Bundesländer dieselben Computerprogramme nutzen. Dabei entstanden neue und qualifizierte Arbeitsplätze mit einer sehr guten Bezahlung, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Die großen Erfolge sind dabei der Ansporn für die Fortführung dieser erfolgreichen Arbeit. Auch in der Finanzverwaltung NRW gilt es die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern.

Informationen zur DSTG und zur Personalratswahl finden Sie unter den Links:

<https://www.dstg-nrw.de/personalratswahlen/plakate-broschueren/#topcontent>

<https://www.dstg-nrw.de/> und in der beigefügten Datei.

Informationen zum BSBD und zur Personalratswahl finden Sie unter den Links:

<http://www.bsbd-nrw.de/>

<https://www.bsbd.de/> und in den beigefügten Dateien.

Zugehörige Dateien

- [DSTG Flyer Wir drehen fuer Sie am Rad](#) 2 MB
- [BSBD PR Wahl 2020](#) 192 KB
- [B S B D](#) 29 KB

DBB und DPolG in Münster befürworten die beabsichtigte Einstellung von Realschülern bei der Polizei NRW

01. November 2020



Michael Habeck (DPolG - links) und Meik Bruns dbb Münster).
Fotos: dbb MS

Realschüler bekommen nun die Möglichkeit, in einem zweijährigen Berufsfachschulgang, die Qualifikation für das Bachelor-Studium bei der Polizei NRW zu erwerben. Damit setzt die CDU/ FDP-Landesregierung NRW eine langjährige und ureigene Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) um.

„Lange haben sich vorherige Regierungen und andere Polizeigewerkschaften unserem Vorschlag wenig aufgeschlossen gezeigt. In NRW öffnen wir nun einen weiteren Bereich und geben potentiellen Bewerbern mit Fachoberschulreife die Möglichkeit, sich in einem zweijährigen Berufsfachschulgang auf das Bachelor-Studium bei der Polizei NRW vorzubereiten. Nicht der Schulabschluss, sondern Überzeugung und Einsatzbereitschaft sind notwendig, um den Polizeiberuf professionell auszuüben!“, so Michael Habeck, stellv. Vorsitzender der DPolG in Münster.

Auch der Deutsche Beamtenbund Münster begrüßt die neue Regelung: Meik Bruns, Vorsitzender des DBB in Münster ergänzt: „Die Polizei bleibt damit ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber im öffentlichen Dienst. Die Politik hat verstanden, dass der Beruf des Polizisten ein qualifiziertes Studium voraussetzt und dass die Polizeianwärterinnen und Anwärter im gehobenen Dienst eingesetzt werden. Das neue Modell Realschüler den Weg zum Studium und in den Polizeiberuf zu ebnen, ist die richtige Maßnahme, um viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.“

Und selbstverständlich gehört dazu auch die regelmäßige Information über die anstehenden Themen, unsere Arbeit sowie eine intensive Abstimmung zwischen den Stufenvertretungen und den örtlichen Personalräten. Dieses vernetzte Arbeiten ist die Stärke der DSTG. Wenn Sie uns darüber hinaus stärken wollen: DSTG-Mitglied werden ist möglich.

Der Dank richtet sich auch an unsere Unterstützer!

Die DSTG ist in allen Dienststellen der Landesfinanzverwaltung vor Ort. Gerade vor Wahlen gibt es immer viel vorzubereiten, zu verteilen, zu planen und zu diskutieren. Außerdem gilt es, interessierte Kolleginnen und Kollegen für die Personalratswahlen zu gewinnen, die örtlichen Wahlen vorzubereiten und zu begleiten.

Ohne die DSTG-Ortsverbände und die vielen Helfer in den Dienststellen wären unsere gemeinsamen Ziele weder dazustellen noch zu erreichen. Und das gute Ergebnis in diesem Jahr zeigt in besonderem Maße, wie wichtig eine enge Verknüpfung von Finanzämtern, Ortsverbänden und Personalräten ist.

Deshalb: Vielen, vielen Dank!!!!

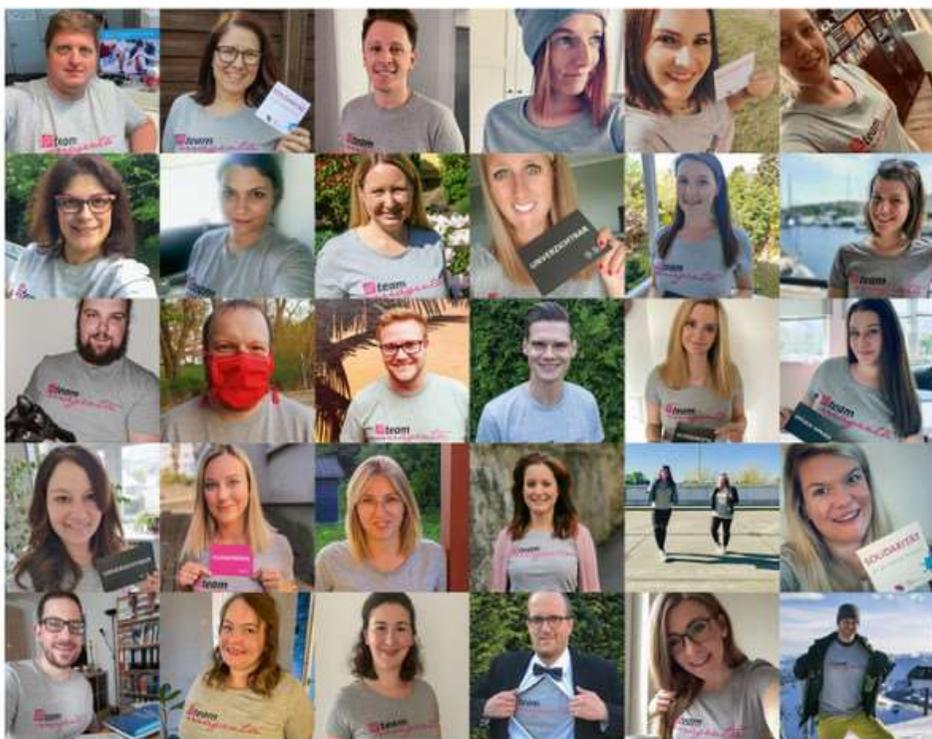
Quelle/Text: DSTG NRW

Hier eine kurze Zusammenstellung:

Zugehörige Dateien

- [DSTG PR Wahlergebnisse 2020](#) 74 KB

Das neue Seminarprogramm der dbb jugend nrw ist erschienen



Veranstaltungskalender 2020 / 2021

20. November 2020

Die dbb jugend nrw betreibt eine aktive Jugendarbeit auf Landesebene und in den dbb Kreisjugendgruppen. Für alle jungen Beschäftigten, aktive Gewerkschaftsmitglieder und für alle Mandatsträger in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen gibt es eine Vielzahl von Hilfsangeboten. Hierzu zählen auch die kostengünstigen Seminare und Projekte der dbb jugend nrw. Das neue Seminarprogramm für 2020/2021 ist online erschienen. Hier geht es zum Seminarprogramm:

<http://www.dbbjnrv.de/sites/seminare/seminare2021.htm>

Infos zur Arbeit der dbb jugend nrw erhältst Du bei der Geschäftsstelle in Düsseldorf per Mail mail@dbbjnrv.de und per Telefon: 02 11 / 35 59 28-0.

Link: www.dbbjnrv.de

Unser Mitgliedsverband die Deutsche Steuer-Gewerkschaft informiert zu aktuellen Änderungen im Bereich Steuern und Soziales

01. Dezember 2020



Grafik: DSTG NRW

Die Deutsche Steuer Gewerkschaft (DSTG) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Grundrente kommt im Jahr 2021

Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Rente können ab dem 1.1.2021 Anspruch auf Grundrente haben. Der Bundestag und Bundesrat haben mit großer Mehrheit dem Gesetz zugestimmt. Damit kann das Gesetz, das auch als Schritt gegen Altersarmut gesehen wird, zum 1.1. 2021 in Kraft treten. Im Schnitt beträgt der Aufschlag 75 bis 80 EUR, er kann sich aber auch auf bis zu 400 EUR belaufen. Die Grundrente leistet somit einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Alterseinkommen vieler Geringverdiener mit langjähriger Erwerbsbiografie.“

Kein Antrag notwendig

Anspruchsberechtigte - darunter rund 70 % Frauen - müssen die Grundrente nicht beantragen, sie kommt automatisch. Bei der entsprechenden Einkommensprüfung sollen die Rentenversicherungsträger auf die bei der Steuerverwaltung vorhandenen Daten zugreifen. Dieser Abgleich ist aber ein erheblicher Verwaltungsakt, so dass mit zum Teil erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung gerechnet werden muss. Das kann bis Ende 2022 dauern. Ausgezahlt wird aber auf jeden Fall rückwirkend.

Gestaffelter Zuschlag

Wer mindestens 33 Jahre Beiträge eingezahlt hat, hat Anspruch auf Grundrente. Angerechnet werden neben der klassischen Beschäftigung auch die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen. Bei 35 Beitragsjahren soll er die volle Höhe erreichen. Den erhalten aber nur diejenigen, deren monatliches Einkommen als Rentner bei maximal 1.250 EUR (Alleinstehende) und 1.950 EUR (Eheleute oder Lebenspartner) liegt. Einkommen über dieser Grenze sollen zu 60 % auf die Grundrente angerechnet werden.

Im Schnitt 80 EUR mehr Rente

Die Grundrente wird im Schnitt die Menschen mit geringen Renten um 80 EUR besserstellen. Manche könnten sogar mit bis zu 400 EUR im Monat oder knapp 5.000 EUR im Jahr mehr rechnen.

Kosten für die Steuerzahler

Nach Auskunft des Finanzminister Olaf Scholz (SPD) kostet die Grundrente den Steuerzahler schätzungsweise 1,3 bis 1,6 Mrd. EUR im Jahr.

Versorgungsauskunft – jetzt auch mit Kindererziehungszeiten

Ab dem 01.01.2021 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für Beamtinnen und Beamte des Landes NRW, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Zu diesem Zweck hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) ein Online-Antragsverfahren eingerichtet, welches im Rahmen eines Pilotprojektes, an dem die Finanzverwaltung teilnimmt, getestet wird. Bisher konnten im Rahmen dieser Auskunft Kindererziehungszeiten nur unzureichend berücksichtigt werden. Diese Lücke wurde inzwischen geschlossen, das heißt mit der Versorgungsauskunft erhalten Sie auch Informationen zu den Ihnen zustehenden Kindererziehungszuschlägen.

Bis zu endgültigen Einführung des Online-Antragsverfahrens können Sie eine Versorgungsauskunft beim LBV schriftlich beantragen. Den Vordruck finden Sie unter der Rubrik „Zugehörige Dateien“ am Ende dieses Artikels.

Weitere Informationen zu diesem Thema hat das LBV auf seiner Homepage veröffentlicht:

Link: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/versorgungsauskunft>

Vorsicht Pflegefalle!

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (unter anderem mindestens Pflegegrad 2 und mindestens 10 Stunden je Woche) erfüllt sind, übernimmt die Pflegeversicherung eines Pflegebedürftigen die Beiträge zur Rentenversicherung für die Pflegeperson. Auf die Anmeldung dieser Ansprüche sollten auch Beamtinnen und Beamte nicht verzichten. Zwar ergibt sich in der Regel aus diesen Zahlungen kein Rentenanspruch, doch kann dies bei der Gewährung des Pflegezuschlages gem. § 61 Abs. 1 LBeamtVG NRW von Bedeutung sein. Dieser wird neben dem Ruhegehalt gewährt, wenn die anspruchsberechtigte Person auf Grund dieser nichterwerbsmäßigen Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert war (§ 3 SGB VI). Auch wenn sich also aus der Anmeldung zur Rentenkasse keine späteren Rentenansprüche herleiten, sollte auf die Anmeldung nicht verzichtet werden.

Kindergeldbearbeitung wechselt vom LBV an die Bundesagentur für Arbeit

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) beabsichtigt, die Aufgabe der Kindergeldbearbeitung zum 01.03.2021 an die Bundesagentur für Arbeit (BA) abzugeben. Damit würde für das LBV eine arbeitsaufwendige Tätigkeit entfallen.

2. Corona-Steuerhilfegesetz

Die DSTG begrüßt Entlastung von Familien und Alleinerziehenden. Im Rahmen der steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ist u. a. die Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende sowie ein Zuschlag zum Kindergeld vorgenommen worden. In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf begrüßte die DSTG diese Maßnahmen ausdrücklich. Verbunden war diese Einschätzung mit der Forderung, die Systematik der Familienbesteuerung ganz grundsätzlich einer Prüfung zu unterziehen.

Weitere Informationen und Positionen der DSTG zum Thema Steuern finden Sie unter dem Link: www.dstg.de/steuerpolitik.

Quelle: DSTG NRW

Der Bundestag hat am 29.06.2020 mit dem neuen Gesetz folgende Änderungen beschlossen, denen der Bundesrat ebenfalls zustimmte:

Mehrwertsteuer sinkt für ein halbes Jahr

Ziel des steuerlichen Maßnahmenpakets von CDU/CSU und SPD ist es, die aufgrund der Corona-Pandemie geschwächte Kaufkraft zu stärken und Unternehmen mit gezielten Maßnahmen zu unterstützen. Beschlossen wurde unter anderem eine befristete Senkung der Umsatzsteuersätze vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020. Der Steuersatz sinkt in diesem Zeitraum von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von sieben auf fünf Prozent. Der Bund übernimmt die aus der Senkung 2020 kassenwirksam werdenden Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen.

Einmaliger Kinderbonus von 300 Euro

Außerdem wird für jedes im Jahr 2020 kindergeldberechtigte Kind ein einmaliger Kinderbonus von 300 Euro gezahlt. Der Kindergeldbonus wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und bei besserverdienenden Haushalten mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Der Kindergeldbonus wird in zwei Teilen von 200 Euro im September und 100 Euro im Oktober 2020 ausgezahlt. Der Bund übernimmt den Länder- und Gemeindeanteil an den Mehrbelastungen aufgrund des Kinderbonus. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird für einen Zeitraum von zwei Jahren (2020 und 2021) von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben.

Neuregelungen zugunsten der Wirtschaft

Zu den die Wirtschaft betreffenden steuerlichen Maßnahmen gehört die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats. Erweitert wird die Möglichkeit zum steuerlichen Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 von fünf Millionen Euro beziehungsweise zehn Millionen Euro bei Zusammenveranlagung. Auch wird ein Mechanismus eingeführt, um den Verlustrücktrag für 2020 schon mit der Steuererklärung 2019 unmittelbar finanzwirksam nutzbar zu machen. Darüber hinaus beschloss der Bundestag eine degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens aber des 2,5-fachen der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.

Dienstwagen und Forschungszulage

Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die kein Kohlendioxid ausstoßen, wird der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises von 40.000 auf 60.000 Euro erhöht. Zu den weiteren Maßnahmen gehört unter anderem die Erhöhung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf vier Millionen Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025.

Bekämpfung der Steuerhinterziehung

In Fällen der Steuerhinterziehung kann künftig die Einziehung rechtswidrig erlangter Taterträge auch dann angeordnet werden, wenn der Steueranspruch erloschen ist. Die Grenze der Verfolgungsverjährung wird auf das Zweieinhalbfache der gesetzlichen Verjährungsfrist verlängert.

Entlastung für Länder und Kommunen

Für das laufende Jahr wird mit Steuermindereinnahmen von rund 23,39 Milliarden Euro gerechnet, von denen rund 20,08 Milliarden Euro auf den Bund entfallen sollen. Knapp 13 Milliarden Steuerausfälle entstehen durch die Absenkung der Mehrwertsteuer, der Kinderbonus schlägt mit 5,4 Milliarden Euro zu Buche und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende mit 415 Millionen Euro. 2021 sollen die Steuermindereinnahmen insgesamt bei rund 12,84 Milliarden Euro liegen, davon rund 6,26 Milliarden Euro für den Bund.

Quelle: Deutscher Bundestag

Link:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-coronasteuerhilfegesetz-montag-701726>

Quelle: Bundesgesetzblatt

1. Corona-Steuerhilfegesetz

Link:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s1385.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1385.pdf%27%5D_1595263099293

2. Corona-Steuerhilfegesetz

Link:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl120s1512.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1512.pdf%27%5D_1595247097063

Die Deutsche Steuergewerkschaft ist ein Mitgliedsverband im Deutschen Beamtenbund. Bundesweit sind über 80.000 Beschäftigte aus der Bundes- und den Finanzverwaltungen der Bundesländer in der DSTG als Mitglieder gewerkschaftlich organisiert. Im Bereich der Stadt Münster gibt es sieben DSTG-Ortsverbände in den Dienststellen Oberfinanzdirektion NRW, Finanzamt Münster-Außenstadt, Finanzamt Münster-Innenstadt, Betriebsprüfungs-Finanzamt, Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Staatliches Rechnungsprüfungsamt und dem Finanzgericht Münster.

Zugehörige Dateien

- [LBV NRW Antrag auf Versorgungsauskunft](#) 94 KB
- [DSTG NRW Info Grundrente](#) 556 KB
- [DSTG NRW Landesfraueninfo Juni 2020](#) 631 KB
- [DSTG NRW Blickpunkt Juni 2020](#) 4 MB

Deutsche Polizei Gewerkschaft Münster spendet für den Verein "Zartbitter e.V." Münster

10. Dezember 2020



Spendenübergabe unter Pandemie-Bedingungen: Zartbitter-Geschäftsführerin Astrid-Maria Kreyerhof freut sich über die Spende, die der DPoIG Kreisvorsitzende André Midrup übergeben hat (Foto DPoIG Münster).

Voller Freude überreichte der Kreisvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG) Kreisverband Münster, André Midrup, der Geschäftsführerin von „Zartbitter-Münster“, Frau Astrid-Maria Kreyerhoff, den Spendenscheck der DPoIG in Höhe eines hohen dreistelligen Betrages.

Wie schon im letzten Jahr verzichtete der Kreisverband der DPoIG Münster auf die ansonsten üblichen Präsente für ihre Mitglieder. Stattdessen wurde das Geld diesmal der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt „Zartbitter-Münster“ gespendet. Die in Münster ansässige Organisation bietet Hilfe für Betroffene sexualisierter Gewalt in allen Altersgruppen an, insbesondere für Kinder mit Hörschädigung und/oder Behinderung und Jugendliche. Wie wichtig und wertvoll diese Arbeit ist, wurde nicht zuletzt durch das Bekanntwerden des sogenannten Missbrauchs-Komplexes von Münster in das kollektive Bewusstsein gerückt.

„Durch die Arbeit unserer Ermittlungskommission haben wir hautnah mitbekommen, wie groß die Betroffenheit innerhalb des Kollegiums ist. Da war es für uns eine Herzensangelegenheit, die tolle Arbeit von „Zartbitter-Münster“ zu unterstützen. Da wir als örtlicher Kreisverband finanziell natürlich limitiert sind, haben wir einen Spendenaufruf an das gesamte Kollegium des Polizeipräsidiums Münster gerichtet.“, so der Kreisvorsitzende André Midrup. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir wünschen allen Beteiligten weiterhin viel Kraft und Ausdauer bei ihrer schweren Aufgabe.

Weitere Infos zu Zartbitter - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Münster e.V. finden Sie unter folgendem Link:

[zartbitter-muenster.de](https://www.zartbitter-muenster.de)

Infos zur Deutschen Polizei-Gewerkschaft finden Sie bei Facebook unter dem folgenden Link:

<https://de-de.facebook.com/DPoIGMuenster>

Bundesfinanzministerium veröffentlicht Lohnsteuer-Ratgeber für die Einkommensteuererklärung 2020

20. Dezember 2020



Das Bundesfinanzministerium und das Finanzministerium NRW veröffentlichen alljährlich neue Ratgeber und wichtige Informationen zu steuerlichen Fragen.

Links: www.bundesfinanzministerium.de

Suchworte:

- Publikationen
- Broschüren
- Mediathek

Finanzministerium NRW und das Landesamt für Besoldung und Versorgung

Link:

www.finanzverwaltung.nrw/de/steuern

www.finanzverwaltung.nrw/de/lebenslagen

Hier finden Sie den Ratgeber "Lohnsteuer 2020" und das "BMF Merkblatt zur Steuerklassenwahl 2020"

Zugehörige Dateien

- [2020 kleiner Lohnsteuer Ratgeber](#) 2 MB
- [Merkblatt Steuerklassenwahl 2021](#) 433 KB

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

25. Dezember 2020



Grafik: dbb LV Hessen - Bildmontage: dbb KV Münster